

Anleitung für die Einheitsführer zur Durchführung der Truppmannausbildung Teil 2

Inhaltsverzeichnis:

-Organisation Truppmannausbildung Teil 2 (Zwei – Jahresprogramm).....	3
-Lehrstoff-Grobgliederung gemäß FwDV 2.....	5
-Lehrstoff- und Stundengliederung.....	7
-Stoffliche Vorbereitung: Fachliteratur.....	15
1. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen	19
1.1 Organisation der Gemeindefeuerwehr / Geschäftsverteilung / örtliche Regelungen der Feuerwehr.....	19
1.2 Rechtsstellung von Feuerwehrangehörigen / Ehrenamt / Rechte und Pflichten.....	22
1.3 Rechte von Feuerwehrangehörigen / Rechtsstellung / Ersatz von Sachschäden / Unfallversicherung / Zusatzversicherung.....	24
2. Unterrichtseinheit: Sonderfahrzeuge	26
2.1 Feuerwehrfahrzeuge / Sonderfahrzeuge / Fahrzeugbezeichnung / Arten / Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge.....	26
2.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Vorstellen der Fahrzeuge / Anwendungsbereich / Beladung der Fahrzeuge.....	28
3. Unterrichtseinheit: Wasserförderung	31
Praktische Unterweisung / Einsatzübungen	
4. Unterrichtseinheit: ABC – Gefahrstoffe	35
4.1 Gefahren / Kennzeichnungen / Verhalten im Einsatz / Objektbegehungen.....	35
4.2 Praktische Unterweisung / Einsatzübungen (Unfallverhütung).....	38
5. Unterrichtseinheit: Objektkunde	41
5.1 Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich.....	41
5.2 Praktische Unterweisung / Objektbegehung sowie Einsatzübung.....	45
6. Unterrichtseinheit: Lebensrettende Sofortmaßnahmen	47
Praktische Unterweisung / Erste Hilfe / Überprüfung der Vitalfunktion / Erstversorgung von Verletzten / Sicherung und Transport von Verletzten	



7. Unterrichtseinheit: Rettung	52
7.1 Rettungsgeräte / Tragbare Leitern / Feuerwehrleinen	52
7.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Knoten und Stiche / Tragbare Leitern / Sprungrettungsgeräte / Einsatzübungen	54
7.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Menschenrettung / Selbstretten / Sichern gegen Absturz / Einsatzübungen	59
8. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz	65
8.1 Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / Aufgaben der Trupps	65
8.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / Wasserentnahme / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen	68
8.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / Übungsannahme verschiedener Lagen / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen	73
8.4 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / weitere Übungsbeispiele / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen	79
9. Unterrichtseinheit: Technische Hilfeleistung /	83
9.1 Geräte für die einfache technische Hilfeleistung / Gebrauch der Schutzausrüstung / Einsatzstellensicherung	83
9.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Einsatzstellensicherung / Ausleuchten von Einsatzstellen / Trennen / Bewegen, Abstützen und Sichern von Lasten	87
10. Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes	97
11. Physische und psychische Belastung	97
12. Besondere Gefahren im Zivilschutz – Kampfmittel	97
13. Hygiene	97
Hygiene am Standort / im Einsatz	
14. Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz	97
15. Lernerfolgskontrolle	98

Organisation Truppmannausbildung Teil 2 (Zwei-Jahresprogramm)

„Ausbildungsdienst in der Feuerwehr“ (eigene Einheit) nach § 10 der Feuerwehrverordnung (FwVO)

Voraussetzung: gemäß § 10 Abs. 1 (FwVO) und FwDV 2:
„Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr“ erfolgreiche abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung.

Ausbildungsziel: gemäß FwDV 2- Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr:
Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erhalten die gleiche Ausbildung. Ausnahmen sind für bestimmte Funktionsträger, wie z.B. Fachberater, zulässig.

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist die selbstständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Die Ausbildungsziele sind so gestaltet, dass sie aufeinander aufbauen. Damit ist gewährleistet, dass dieser Ausbildungsabschnitt in der eigenen Einheit funktionsgebunden gestaltet ist. Unnötige Vorgriffe und Wiederholungen sind somit ausgeschlossen.

Hinweis auf geschlechtsneutrale Begriffe:

Um die Verständlichkeit nicht zu erschweren und den Schriftfluss im Lehrstofftext nicht durch Wiederholungen zu stören, wurde bei den Begriffen

„...der Ausbilder oder die Ausbilderin...“
„...der Truppmann oder die Truppfrau...“

auf geschlechtsspezifische Endungen verzichtet.

Alle Begriffe wie Ausbilder, Truppmann, Truppführer usw. gelten geschlechtsneutral für weibliche und männliche Feuerwehrangehörige.



Dauer der Aus- und Fortbildung:

gemäß §10 Abs. 1 (FwVO) und FwDV 2

einer mindestens zweijährigen Tätigkeit innerhalb der Einheit im Einsatz- und Ausbildungsdienst.

(jährlich 40 Std.)

Somit im Zwei-Jahresprogramm von $2 \times 40 = 80$ Stunden.

Die vorstehend genannte Stundenanzahl stellt eine Mindestforderung dar.

Je nach örtlichen Risiken kann eine längere Ausbildungszeit in einer Ausbildungseinheit oder in mehreren Ausbildungseinheiten erforderlich sein.

Anerkennung der Jugendfeuerwehr-ausbildung:

Der Träger der Feuerwehr kann die Tätigkeiten in der Jugendfeuerwehr bis zu einem Jahr anrechnen.

Durchführung der Ausbildung:

gemäß §17 Abs. 1 (FwVO):

Die Ausbildung im Rahmen der mindestens zweijährigen Tätigkeit im Einsatz- und Ausbildungsdienst nach §10, Abs. 1 Satz 2 der Feuerwehrverordnung wird in der Gemeinde (Standortebene) in der Regel durch den Einheitsführer (z.B. Wehrführer, Zug- oder Gruppenführer) oder anderweitigem Fachpersonal durchgeführt.

Die Truppmannausbildung ist erst nach erfolgreicher Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 1 und Teil 2 abgeschlossen. Bei Feuerwehren mit Atemschutz-ausrüstung sollen im Rahmen der Truppmannausbildung der Lehrgang „Sprechfunker“ und der Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ absolviert werden. Eine Ausbildung in Übungseinrichtungen zur Brandbekämpfung (heiße Ausbildung) wird empfohlen.

**Ausbildungsabschluss;
Ausbildungsnachweis:**

Der Einheitsführer bestätigt dem Wehrleiter, dass der Feuerwehrangehörige regelmäßig am Einsatz- und Ausbildungsdienst teilgenommen hat und über die für die Tätigkeit als Truppmann erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt.

Der erfolgreiche Abschluss des Zwei-Jahresprogrammes der Truppmannausbildung wird durch den Wehrleiter gemäß §17 Abs. 2 FwVO festgestellt. Die Überprüfung der erworbenen Kenntnisse erfolgt schriftlich durch eine Lernerfolgskontrolle.

**Lehrstoff-Grobgliederung gemäß FwDV 2**

Ausbildungs-einheit	Zeit	Groblernziele Kenntnisse/Fertigkeiten	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrundlagen	3	die wesentlichen, standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbetrieb wiedergeben	- örtliche Regelungen der Feuerwehr - Funktionsträger - Geschäftsverteilung - Rechte / Pflichten der Feuerwehrangehörigen	1 1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes*	3*	- die Rechtsgrundlagen des Zivilschutzes wiedergeben - die Ergänzung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung wiedergeben - die völkerrechtliche Stellung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Verteidigungsfall wiedergeben	- Aufgabenbereiche, Organisation und Einrichtungen des Zivilschutzes - Mitwirkung als Helfer im Rahmen der Einheiten oder Einrichtungen gemäß Zivilschutzgesetz (ZSG) - Einheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), - IV. Genfer Abkommen / Zusatzprotokoll	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
ABC-Gefahrstoffe	4	die in der Truppmannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit „Gefahren der Einsatzstelle“ erworbenen Kenntnisse einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig anwenden	- Gefahren - Kennzeichnungen - Verhalten im Einsatz	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen / Objektbegehung
Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel*	7*	die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz wiedergeben, Schutzmaßnahmen durchführen und die ABC-Schutz- und Selbsthilfeausstattung sachgerecht anwenden	- Wirkung von konventionellen und ABC-Waffen - Schutzmaßnahmen gegen die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz - Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten	2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Sonderfahrzeuge	3+2*	eine Fahrzeugeinweisung für in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltene Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung erhalten	- DL - RW / GW - LF 16-TS - SW 2000 Tr	2	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen
Rettung	12	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten fachlich richtig und selbstständig anwenden	Einsatzübungen Menschenrettung Selbstrettem Sichern gegen Absturz	3	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen



Ausbildungs-einheit	Zeit	Groblernziele Kenntnisse/Fertigkeiten	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Löscheinsatz	18	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten fachlich richtig und selbstständig anwenden	FwDV 3 und 4	3	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen
Technische Hilfeleistung	10	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten fachlich richtig und selbstständig anwenden	- Bewegen von Lasten - Trennen - Ausleuchten von Einsatzstellen - Einsatzstellensicherung	3	praktische Unterweisung / Einsatzübungen
Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	4	die in der Ersthelferausbildung erworbenen Kenntnisse fachlich richtig und selbstständig anwenden	Sofortmaßnahmen	3	praktische Unterweisung
Physische und psychische Belastung	3*	die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung wiedergeben und entsprechend handeln	- physische Belastungsfaktoren - psychische Belastungsfaktoren	2 2	Unterrichtsgespräch / Rollenspiel
Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz	2*	die besonderen Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz wiedergeben	Rettungsmaßnahmen - in Flächenbrandgebieten - aus Schutzräumen bei starker Wärmestrahlung - aus teilzerstörten Gebäuden - einsatztaktische Grundsätze	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen
Hygiene*	1*	die Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen wiedergeben und danach handeln	Hygiene im Einsatz	2	Unterrichtsgespräch
Wasserförderung*	2*	bei der Wasserförderung über lange Wegstrecken in Truppmannfunktion selbstständig mitwirken	Besonderheiten beim Aufbau von Wasserförderstrecken u.a. Schlauchüberführungen	2	Einsatzübungen
Objektkunde	5	Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich erklären und sich ihrer Funktion entsprechend verhalten	Begehung von: - Industrie- und Gewerbebetrieben - Versammlungsstätten - Geschäfts- und Warenhäusern - Objekte mit besonderen Einsatzerschwerenissen unter feuerwehrtechnischen und -taktischen Gesichtspunkten sowie einer Brandsicherheitswache	2	Objektbegehungen / Einsatzübungen am Objekt
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	80	einschließlich 20 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

Lehrstoff- und Stundengliederung

Lehrstoff- und Stundengliederung

Das Zwei-Jahresprogramm gliedert sich in verschiedene Ausbildungseinheiten.

Aus der vorhergehenden Lehrstoff-Grobgliederung der FwDV 2 sind die verschiedenen Ausbildungseinheiten hinsichtlich der sogenannten deduktiven Lehrmethoden geordnet worden. Die deduktive Lehrmethode stellt zuerst die theoretischen Grundlagen dar und leitet aus diesen theoretischen Grundlagen die einzelnen Erscheinungsformen der Praxis ab – im methodisch/didaktischen Sinn vom Allgemeinen zum Besonderen.

Da diese Ausbildung nicht lehrgangsmäßig, sondern in einem Zwei-Jahresprogramm durchgeführt wird, ist kein Stundenplan mit einer festgelegten Reihenfolge von Unterrichtsthemen durch die Feuerwehr – und Katastrophenschutzschule vorgegeben.

Durch den Einheitsführer ist ein Jahresübungs- und Ausbildungsdienstplan (mind. 40 Stunden) zu erstellen, der Unterricht, Einweisung, praktische Übungen und Gerätedienst beinhaltet.

Für den Bereich der „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ (Erste Hilfe) sind die angegebenen vier Unterrichtsstunden vorzugsweise durch die Erste-Hilfe-Ausbildung einer Rettungsorganisation auszuführen.

Da die Feuerwehren auch im Rahmen des Katastrophenschutzes eingesetzt werden, sind die in der FwDV 2 angegebenen Lerninhalte der zivilschutzbezogenen Ausbildung in die verschiedenen Ausbildungseinheiten eingegliedert worden und mit dem Symbol ✧ gekennzeichnet. Die fachlichen Inhalte dieser Stunden (Feinlernziele) sind entsprechend dem heutigen Aufgabenbereich der Feuerwehren angepasst.

Die Stundenanzahl für die einzelnen Ausbildungseinheiten ergeben sich aus nachstehender Stundenverteilung.

Die Mindestforderung des vorliegenden Stundensatzes ist einzuhalten. Eine weitergehende Ausbildung über die Angaben der FwDV 2 hinaus ist möglich. Im Interesse der Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Ländern sollen die Ausbildungsvorgaben einheitlich gehandhabt werden.

Aufgrund des Ausbildungszieles ist zu berücksichtigen, dass der Schwerpunkt der Zweijahresausbildung sowie der fortlaufenden Ausbildung

- die selbstständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
- die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse
- Kenntnisse über Dienst- und Arbeitsabhandlungen
- der Übungs- und Einsatzdienst
- sowie die allgemeine praktische Handhabung von feuerwehrtechnischem Gerät in der eigenen Einheit beinhaltet.

Es gilt der Grundsatz, dass die Ausbildung auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von unwichtigen Beiwerk freizuhalten ist!



Lehrstoff- und Stundengliederung	Ausbildungszeit in Stunden		
	Unterricht	Praxis	Gesamt
1. Rechtsgrundlagen	3		3
1.1 Organisation der Gemeindefeuerwehr / Geschäftsverteilung / örtliche Regelungen der Feuerwehr			
1.2 Rechtsstellung von Feuerwehrangehörigen / Ehrenamt / Rechte und Pflichten			
1.3 Rechte von Feuerwehrangehörigen / Rechtsstellung / Ersatz von Sachschäden / Unfallversicherung / Zusatzversicherung			
2. Sonderfahrzeuge ✧	✧ 1	✧ 4	✧ 5
2.1 Feuerwehrfahrzeuge / Sonderfahrzeuge / Fahrzeugbezeichnung / Arten / Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge			
2.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Vorstellen der Fahrzeuge / Anwendungsbereich / Beladung der Fahrzeuge			
Übertrag	4	4	8



Lehrstoff- und Stundengliederung	Ausbildungszeit in Stunden		
	Unterricht	Praxis	Gesamt
Übertrag	4	4	8
3. Wasserförderung ✧ Praktische Unterweisung / Einsatzübungen		2	2
4. ABC-Gefahrstoffe 4.1 Gefahren / Kennzeichnungen / Verhalten im Einsatz / Objektbegehungen 4.2 Praktische Unterweisung / Einsatzübungen (Unfallverhütung)	2	2	4
5. Objektkunde 5.1 Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich 5.2 Praktische Unterweisung / Objektbegehung sowie Einsatzübung	1	4	5
Übertrag	7	12	19



Lehrstoff- und Stundengliederung	Ausbildungszeit in Stunden		
	Unterricht	Praxis	Gesamt
Übertrag	7	12	19
6. Lebensrettende Sofortmaßnahmen Praktische Unterweisung / Erste Hilfe / Überprüfung der Vitalfunktion / Erstversorgung von Verletzten / Sicherung und Transport von Verletzten		4	4
7. Rettung 7.1 Rettungsgeräte / Tragbare Leitern / Feuerwehroleinen 7.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Knoten und Stiche / Tragbare Leitern / Sprungrettungsgeräte / Einsatzübungen 7.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Menschenrettung / Selbstretten / Sichern gegen Absturz / Einsatzübungen		12	12
Übertrag	7	28	35



Lehrstoff- und Stundengliederung	Ausbildungszeit in Stunden		
	Unterricht	Praxis	Gesamt
Übertrag	7	28	35
8. Löscheinsatz	2	16	18
8.1 Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / Aufgaben der Trupps			
8.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / Wasserentnahme / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen			
8.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / Übungsannahme verschiedener Lagen / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen			
8.4 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / weitere Übungsbeispiele / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen			
9. Technische Hilfeleistung	2	8	10
9.1 Geräte für die einfache technische Hilfeleistung / Gebrauch der Schutzausrüstung / Einsatzstellensicherung			
9.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Einsatzstellensicherung / Ausleuchten von Einsatzstellen / Trennen / Bewegen, Abstützen und Sichern von Lasten			
Übertrag	11	52	63

Lehrstoff- und Stundengliederung	Ausbildungszeit in Stunden		
	Unterricht	Praxis	Gesamt
Übertrag	11	52	63
10. Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes ✧	3		3
11. Physische und psychische Belastung ✧	3		3
12. Besondere Gefahren im Zivilschutz – Kampfmittel ✧	7		7
13. Hygiene ✧ Hygiene am Standort / im Einsatz	1		1
14. Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz ✧ Zu den Themen 10 bis 14 wurden von der für den Bevölkerungsschutz zuständigen Stelle zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Unterlage noch keine Inhaltsangaben gemacht.	2		2
Übertrag	27	52	79



Lehrstoff- und Stundengliederung	Ausbildungszeit in Stunden		
	Unterricht	Praxis	Gesamt
Übertrag	27	52	79
15. Lernerfolgskontrolle Abschluss des Zwei-Jahresprogramms der Truppmann- ausbildung, Teil 2. Die Lernerfolgskontrolle ist nicht Inhalt dieser Anleitung für die Einheitsführer	1		1
Summe	28	52	80

- ✧ Von diesen 80 Gesamtstunden sind einschließlich 20 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung enthalten.

Die vorstehend genannte Stundenanzahl stellt eine Mindestforderung dar.

Je nach örtlichen Risiken kann eine längere Ausbildungszeit in einem Ausbildungsbereich oder in mehreren Ausbildungsbereichen erforderlich sein.

Stoffliche Vorbereitung: Fachliteratur

Zur Unterrichtsvorbereitung der Ausbilder werden als Grundlage für die einzelnen Themenbereiche nachfolgende Fachliteratur und Nachschlagewerke empfohlen.

Ausbildungsthemen	Fachliteratur
-------------------	---------------

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr	Siehe Kommentar zum Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) von Eisinger/Gräff/Imo Feuerwehrverordnung (FwVO),
Unfallverhütung	Unfallverhütung - Feuerwehr
Verhalten im Straßenverkehr, Sonderrechte / Wegerechte Rechte und Pflichten von Feuerwehrangehörigen	Straßenverkehrsordnung (StVO) Rotes Heft Nr. 23, Feuerwehr im Straßenverkehr Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-013818-9 LBKG, FwVO, Gemeindeordnung (GemO) Landesbeamtengesetz III. Abschnitt des 1. Teiles des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Rheinland – Pfalz

2. Sonderfahrzeuge

Feuerwehrfahrzeuge	Hamilton (Handbuch für den Feuerwehrmann) Boorberg Verlag, ISBN 3-415-02554-3 Rotes Heft Nr. 8a – Feuerwehrfahrzeuge Teil 1 Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-013954-1 Rotes Heft Nr. 8b – Feuerwehrfahrzeuge Teil 2 Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-014285-2 Handbuch der Feuerwehr-Fahrzeugtechnik von Manfred Gihl Kohlhammer-Verlag, ISBN 3-17-012737-2 Heft: Fahrzeugkunde, Teil 1 von Kemper ecomед Verlag, ISBN 3-609-62091-9 Heft: Fahrzeugkunde, Teil 2 von Kemper ecomед Verlag, ISBN 3-609-62093-5
--------------------	---



Ausbildungsthemen Fachliteratur

3. Wasserförderung

Praktische Grundlagen „Rotes Heft“Nr. 7
- Löschwasserförderung -
Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-013208-3

4. ABC-Gefahrstoffe

Gefahren / Kennzeich- Handbuch: Die Feuerwehr im Gefahrguteinsatz (Schott / Ritter)
nung Wenzel Verlag, ISBN 3-936395-00-4
Handbuch: Gefährliche Stoffe und Güter von Rodewald
Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-014914-8

5. Objektkunde

Einweisung in beson- Keine Fachliteratur erhältlich.
ders gefähr-
detete oder gefährliche
Objekte im Ausrückebe-
reich
- Objektbegehung

6. Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Rotes Heft Nr. 19
Erste Hilfe im Einsatzdienst
Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-016925-4

7. Rettung

Feuerwehrlinien Rotes Heft Nr. 3a Teil 1, Stiche, Knoten und Bunde
. Knoten und Stiche Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-017330-8
FwDV 1 – Löscheinsatz und Rettung
Handbuch: Leinen und Knoten von Rodenberg
Boorberg Verlag, ISBN 3-415-02722-8

Tragbare Leitern FwDV 10 – Tragbare Leitern
Sprungrettungsgeräte FwDV 1 – Löscheinsatz und Rettung
Heft: Gerätekunde – Rettungsgerät von Kemper
ecomед Verlag, ISBN 3-609-62096-X

Ausbildungsthemen Fachliteratur

Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen	FwDV 1 Grundtätigkeiten – Löscheinsatz und Rettung –
Halten – Sichern	FwDV 1
Retten und Selbstretten	Grundtätigkeiten: Technische Hilfeleistung und Rettung

8. Löscheinsatz (Unfallverhütung)

Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz	FwDV 1 – Grundtätigkeiten - Löscheinsatz und Rettung FwDV 3 – Die Gruppe im Löscheinsatz Handbuch: Brandbekämpfung 1 – Grundlagen von Rodenberg Boorberg Verlag, ISBN 3-415-02846-1 Handbuch: Brandbekämpfung 2 – Standardübungen von Rodenberg Boorberg Verlag, ISBN 3-415-03043-1 Handbuch: Brandbekämpfung 3 – Einsatzübungen von Rodenberg Boorberg Verlag, ISBN 3-415-03045-8 Rotes Heft Nr. 24 – Feuerwehr-Einsatzübungen Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-017071-6
--	--

9. Technische Hilfeleistung (Unfallverhütung)

FwDV 3 – Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz
FwDV 3 – Grundtätigkeiten – Technische Hilfeleistung und Rettung
Handbuch: Technische Hilfeleistung – Grundtätigkeiten - von Rodenberg
Boorberg Verlag, ISBN 3-215-02784-8

10. Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes

Siehe Kommentar zum Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) von Eisinger / Gräff / Imo
Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG)
Kompetenz im Bevölkerungsschutz – Das THW anfordern Katastrophenschutz-Strukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Pflegedienstes in RLP (HiK Konzept)

Ausbildungsthemen Fachliteratur

11. Physische und psychische Belastung

Rotes Heft Nr. 70 – Stress und Stressbewältigung im Feuerwehreinsatz
Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-015173-8

12. Besondere Gefahren im Zivilschutz-Kampfmittel

13. Hygiene Rotes Heft Nr. 67 – Hygiene im Einsatz
Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-014457-X

14. Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz

Informationen des BBK

Ratgeber für Notfallvorsorge und
richtiges Handeln in Notsituationen

Länderübergreifendes
Hochwasser
Portal

Empfohlene Lernunterlagen für die Teilnehmer

Siehe Lernunterlagen des Grundausbildungslehrganges

- Feuerwehrdienstvorschriften
- Unfallverhütungsvorschriften Feuerwehr
- Teilnehmerheft – Truppmann Teil 1 – Grundausbildung
- BKS-Lernplattform

**evtl. Zusatzliteratur für die Teilnehmer der Truppmannausbildung Teil 2 in
Eigenbeschaffung**

TrM

1. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen

1.1 Organisation der Gemeindefeuerwehr / Geschäftsverteilung / örtliche Regelungen der Feuerwehr

Die Teilnehmer müssen erkennen, dass das Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz die Rechtsgrundlage für den Zweck und Anwendungsbereich der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz bildet.

Sie müssen die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften, Dienstanweisungen und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbetrieb wiedergeben können.

Die Vertiefung und Erweiterung dieser Grundlagenkenntnisse erfolgt standortbezogen im Rahmen dieser zweijährigen Truppmannausbildung.

Anmerkung:

Die Lernziele der Unterrichtseinheit „Rechtsgrundlagen“ sind sehr ausführlich dargestellt. Dies erfolgt aus der Erfahrung, dass Ausbilder in der Regel bei Themen aus der Gesetzkunde detaillierte Vorgaben wünschen.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Organisation	- die Organisation ihrer eigenen Feuerwehr wiedergeben [LZS 2]	Aufbau und Struktur innerhalb der eigenen Einheit / der Verbandsgemeinde Dienstplan / Ausbildung
Geschäftsverteilung / Aufgabengebiete	- die Geschäftsverteilung bzw. die Aufgabengebiete des aktiven Feuerwehrpersonals wiedergeben [LZS 2]	Aufgabengliederung durch den Wehrführer
Festlegung für den Einsatz	- die organisatorischen Festlegungen für den Einsatz ihrer Feuerwehr wiedergeben [LZS 2]	Aufgaben/ Kompetenzen der Gruppen- und Zugführer Einsatzleitung/ Vertretung Regelung des Dienstbetriebes



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Einsatzplanung	- die Alarm- und Einsatzplanung ihrer Feuerwehr wiedergeben [LZS 2]	Alarmierung, Ausrückeordnung Sonstige Regelungen des Dienstbetriebes
Dienstanweisung	- die Dienstanweisungen für ihre Feuerwehr wiedergeben [LZS 2]	Verhalten im Feuerwehrhaus Bereitschaftsdienst, Berechtigung zum Fahren von Einsatzfahrzeugen, Tragen der Dienstschutzkleidung
Dienstbetrieb	- verstehen, dass ein Dienstplan für die Ausbildung und den Übungsdienst aufgestellt wird, der den Umfang und die Inhalte verbindlich festlegt [LZS 2] - verstehen, dass für die Ausbildung, bzw. Übungen und Einsätze ein Anwesenheitsnachweis geführt wird [LZS 2]	Alle Feuerwehrangehörigen haben jährlich 40 Stunden Ausbildungsdienst zu leisten Der Jahresdienstplan wird durch den örtlichen Wehrführer gestellt.
Zielsetzung und Bedeutung der UVV	- den Stellwert und die Zielsetzung der UVV erklären [LZS 2]	
Nichtbeachtung der UVV	- verstehen, welche Folgen die Nichtbeachtung der UVV haben kann [LZS 2]	
Angehörige der Gemeindefeuerwehr	- verstehen, dass die Feuerwehrangehörigen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind. Sie können gleichzeitig aktives Mitglied anderer Organisationen, die neben der Feuerwehr eingesetzt werden können, sein, wenn kein Konflikt vorliegt [LZS 2]	§10 LBKG Doppelmitgliedschaft in Organisation der Einrichtungen zur Gefahrenabwehr

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Gliederung der Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> - verstehen, dass den in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenrisiken entsprechend die Feuerwehr in Facheinheiten und taktischen Einheiten zu gliedern ist [LZS 2] - verstehen, in welche Facheinheit die eigene Feuerwehreinheit eingegliedert ist [LZS 2] 	<p>§2 (1-4)FwVO Facheinheiten der Feuerwehr</p>
Leitung der Gemeindefeuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> - verstehen, dass die Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung dem Bürgermeister untersteht [LZS 2] 	<p>§14 LBKG Stellung des Bürgermeister</p>
Einsatzgrundzeit	<ul style="list-style-type: none"> - verstehen, dass die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen ist, dass sie in der Regel an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann [LZS 2] 	<p>§1 (1-3) FwVO Einsatzgrundzeit der Feuerwehr Gegenüberstellung nach Rettungsdienstgesetz</p>



1. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen

1.2 Rechtsstellung von Feuerwehrangehörigen / Ehrenamt / Rechte und Pflichten

Die Teilnehmer müssen die wesentlichen Passagen hinsichtlich des Ehrenamtes sowie der Rechten und Pflichten im Feuerwehrdienst wiedergeben können.

Die Vertiefung und Erweiterung der Grundkenntnisse von dem Grundausbildungslehrgang erfolgt in der Standortausbildung.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Ehrenamt /ehrenamtliche Tätigkeiten	- verstehen, dass Bürger berechtigt, aber auch verpflichtet sind, ein Ehrenamt in der Gemeinde zu übernehmen [LZS 2]	§18 (1-6) GemO Gemeindeordnung Rheinland- Pfalz in Kommentar zum LBKG + FwVO
Arbeits- und dienstrechtliche Sicherung	- verstehen, dass Wahrnehmung eines Ehrenamtes, wenn sie in einem Dienst- / Arbeitsverhältnis stehen, nicht aus diesem Grund entlassen, oder in eine andere Gemeinde versetzt werden dürfen [LZS 2]	§18 a (1-6) GemO Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
Schweigepflicht	- verstehen, dass sie zur Verschwiegenheit gewisser Angelegenheiten verpflichtet sind [LZS 2]	§20 (1) GemO Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
Treuepflicht	- verstehen, dass sie eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde haben [LZS 2]	
Einschränkung von Grundrechten	- verstehen, dass durch Maßnahmen in Vollzug dieses Gesetzes die Grundrechte auf: körperliche Unversehrtheit Freiheit der Person u. a. eingeschränkt werden [LZS 2]	§40 LBKG

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Rechtsstellung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen	- verstehen und erklären, dass die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr verpflichtet sind:	§13 (1) LBKG
Dienstpflichten	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung am Dienst regelmäßig und pünktlich teilzunehmen, einschließlich Aus- und Fortbildung [LZS 2] - bei Übung und Alarm sich am Gerätehaus zum Dienst einzufinden [LZS 2] - den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen [LZS 2] - im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten [LZS 2] - Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften sowie gerätespezifische Hinweise für den Dienst zu beachten [LZS 2] - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen 	<p>Teilnehmer an Aus- und Fortbildung, Übungen, Lehrgängen</p> <p>Befolgung der erlassenen Weisungen</p> <p>Sozialverhalten aller Mitglieder</p> <p>Beachten der Unfallverhütungsvorschriften</p> <p>Den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wird Dienstkleidung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. gemäß §12 (6) LBKG.</p>



1. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen

1.3 Rechte von Feuerwehrangehörigen / Rechtsstellung / Ersatz von Sachschäden / Unfallversicherung / Zusatzversicherung

Die Teilnehmer müssen den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige ihrer Gemeinde wiedergeben und erklären können, wie sie sich bei Schadenseintritt verhalten.

Die Vertiefung und Erweiterung der Grundkenntnisse aus dem Grundausbildungslehrgang erfolgt in der Standortausbildung.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Ersatz von Sachschäden Haftung bei schuldhafter Verletzung Haftpflichtversicherung	- verstehen, dass für den Ersatz von Sachschäden und für die Haftung bei schuldhafter Verletzung der Dienstpflichten die Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes über Ehrenbeamte entsprechende Anwendung findet [LZS 2]	Landesbeamten-gesetz Ersatz von Sachschäden Landesbeamtengesetz Haftung
Lohnfortzahlung, Verdienstaussfall, Aufwandsentschädigung	- verstehen, dass bei Verdienstaussfall für die Zeit der Ausübung des Feuerwehrdienstes der Arbeitsverdienst fortgezahlt wird [LZS 2]	§ 13 LBKG fortgewährte Leistungen einschl. der Arbeitgeberanteile
Erstattungsanspruch des Arbeitgebers	- verstehen, dass eine Lohnfortzahlung gewährt wird, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf den Dienst in der Feuerwehr zurückzuführen ist [LZS 2]	§ 13 LBKG) Entgeltfortzahlung nach Dienstunfällen
Entschädigungsansprüche	- verstehen, dass bei der Heranziehung besonderer Dienstleistungen Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung besteht [LZS 2]	§ 13 LBKG Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Unfallversicherung Zusatzversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - erklären, dass die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen von der Gemeinde über die gesetzliche Unfallversicherung hinaus zusätzlich gegen Dienstunfälle zu versichern sind [LZS 2] - erklären, dass die von der Gemeinde abzuschließende Zusatzversicherung auch den Ersatz von Sachschäden umfasst, die beispielsweise bei der Verwendung privater Kraftfahrzeuge für Fahrten zur Einsatzstelle entstehen [LZS 2] 	<p>§ 13 LBKG Allgemeine Unfallversicherung Rahmenvereinbarung des Gemeinde- und Städtebundes</p> <p>Siehe im Kommentar zum LBKG der „Zusatzversicherung“</p>
Eintritt eines Schadensfalles	<ul style="list-style-type: none"> - erklären, welches Verhalten im Schadensfall angewendet werden muss [LZS 2] 	<p>Festlegung der Kommune</p>



2. Unterrichtseinheit: Sonderfahrzeuge

2.1 Feuerwehrfahrzeuge / Sonderfahrzeuge / Fahrzeugbezeichnung / Arten / Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge

Die Teilnehmer müssen eine Fahrzeugeinweisung für die in der jeweiligen Gemeinde/ Verbandsgemeinde oder Stadt vorgehaltene Einsatz-/ Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung erhalten.

Weiterhin müssen sie die wichtigsten äußerlichen Erkennungs- und Unterscheidungsmerkmale der Feuerwehrfahrzeuge erklären können.

Die Vertiefung und Erweiterung der Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Arten der Feuerwehrfahrzeuge	- die wichtigsten Arten der Feuerwehrfahrzeuge sowie deren Einsatzbereiche erklären können [LZS 2]	hier: Grobrastereinteilung: Löschfahrzeuge Hubrettungsfahrzeuge Rüst-/ Gerätewagen Schlauchwagen
Erkennungsmerkmale	- vorgenannte Feuerwehrfahrzeuge anhand äußerlicher Merkmale unterscheiden [LZS 2]	
Normbezeichnungen, Beladung, Besatzung, Führerscheinklasse	- die Normbezeichnungen inkl. Kurzbezeichnungen der vorgenannten Feuerwehrfahrzeuge erklären [LZS 2] - verstehen, welche Besatzungsstärke den o.g. Feuerwehrfahrzeugen zugeordnet ist (Trupp, Staffel, Gruppe) und wie die jeweilige Sitzordnung aussieht [LZS 2]	TSF, LF, TLF, DL, RW, GW, SW (jeweils nur die wichtigsten Typen)



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
	<p>- verstehen, dass bei Löschfahrzeugen im Regelfall die feuerwehrtechnische Beladung für Truppmitglieder auf der rechten Fahrzeugseite und für Truppführer auf der linken Fahrzeugseite verlastet ist und wo sich die wichtigsten Ausrüstungsgegenstände zur Brandbekämpfung, Hilfeleistung und (Verkehrs-) Sicherung befinden [LZS 2]</p>	<p>Beladung der Fahrzeuge</p>
Hubrettungsfahrzeuge (Drehleiter)	<p>- verstehen, dass Drehleitern vorrangig zur Rettung von Menschen aus Notlagen, ferner zur Durchführung technischer Hilfeleistung und zur Brandbekämpfung verwendet werden [LZS 2]</p>	<p>Beladung Praktisches Arbeiten mit den auf dem Fahrzeug verlasteten Geräten am Standort</p>
Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung LF20 KatS	<p>- verstehen, dass das LF20 KatS vornehmlich zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen kleineren Umfangs dient [LZS 2]</p>	<p>Beladung Praktisches Arbeiten mit den auf dem Fahrzeug verlasteten Geräten am Standort</p>
Schlauchwagen	<p>- verstehen, dass der SW zum Verlegen von maximal 2000 m B-Druckschlauch und zum Nachschub von Druckschläuchen dient [LZS 2]</p>	<p>Beladung Praktisches Arbeiten mit den auf dem Fahrzeug verlasteten Geräten am Standort</p>
Rüst- und Gerätewagen	<p>- verstehen, dass der RW je nach technischer Ausstattung zur Durchführung nahezu aller technischen Hilfeleistungen auch größeren Umfangs erforderliche Geräte und fest eingebaute technische Einrichtungen dient [LZS 2]</p>	<p>Beladung Praktisches Arbeiten mit den auf dem Fahrzeug verlasteten Geräten am Standort Der RW 1 und RW 2 wurden zu einem Rüstwagen vereinigt</p>



2. Unterrichtseinheit: Sonderfahrzeuge

2.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Vorstellen der Fahrzeuge / Anwendungsbereich / Beladung der Fahrzeuge

Die Teilnehmer müssen die Anwendungsbereiche sowie Beladungen der in der Gemeinde/ Verbandsgemeinde/ Stadt vorhandene Lösch- und Sonderfahrzeuge erklären können.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Station 1

Übungsschwerpunkt:

Vorstellen der in der Gemeinde/ Verbandsgemeinde/ Stadt vorhandenen Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten gemäß Ausbilderheft die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

- ❖ Vorbereitung: Fahrzeuge bereitstellen
Drehleiter, Rüstwagen, Gerätewagen
- ❖ Einleitung: An vorhergehenden Unterricht anknüpfen.
Drehleiter, Rüstwagen und Gerätewagen haben bestimmte äußere Erkennungsmerkmale.
Um welchen Fahrzeugtyp handelt es sich?
- ❖ Vorstellen der Fahrzeuge: Vorstellen der verschiedenen Fahrzeuge (äußere Erkennungsmerkmale)

- ❖ Unterbringung der feuerwehr-technischen Beladung:
 - Dachbeladung
 - Mannschaftsraum
 - Geräteraum links
 - Geräteraum rechts
 - Geräteraum Heck
 - Sonstige Stellen (z. B. Trittbrett)

Gleiche Geräte bei gleichen Fahrzeugtypen am gleichen Platz!
Vorteil der Normung für Ausbildung und Einsatz!

- ❖ Nachbereitung:
 - Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät



Station 2

Übungsschwerpunkt:

Vorstellen der in der Gemeinde/ Verbandsgemeinde/ Stadt vorhandenen Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

- ❖ Vorbereitung: Fahrzeuge bereitstellen
LF20 KatS , MZF
- ❖ Einleitung: An vorhergehenden Unterricht anknüpfen.
Diese Fahrzeuge haben bestimmte äußere Erkennungsmerkmale.
Um welchen Fahrzeugtyp handelt es sich?
- ❖ Vorstellen der Fahrzeuge: Vorstellen der Fahrzeuge
(äußere Erkennungsmerkmale)
- ❖ Unterbringung der feuerwehrtechnischen Beladung: Dachbeladung
Mannschaftsraum
Geräteraum links
Geräteraum rechts
Geräteraum Heck
Sonstige Stellen (z. B. Trittbrett)

Gleiche Geräte bei gleichen Fahrzeugtypen am gleichen Platz!
Vorteil der Normung für Ausbildung und Einsatz!

- ❖ Nachbereitung: Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät

3. Unterrichtseinheit: Wasserförderung

Praktische Unterweisung / Einsatzübungen

Die Teilnehmer müssen über die praktischen Fertigkeiten bei der Wasserförderung über lange Wegestrecken in Truppmannfunktion verfügen.

Hierbei sind die Besonderheiten beim Aufbau von Wasserförderstrecken u.a. Schlauchüberführungen zu beachten. Die Teilnehmer werden in die Abläufe einer Wasserförderung über lange Schlauchstrecken eingewiesen.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Wasserförderung	<ul style="list-style-type: none"> - beim Aufbau von Wasserförderstrecken und Schlauchüberführungen mitwirken [LZS 2] - wissen, dass bei größeren Schadenlagen (Brandereinsätzen) Probleme einer ausreichenden Löschwasserversorgung eintreten, wobei mittels B-Druckschläuchen das Löschwasser transportiert wird [LZS 1] 	Mitwirkung beim Aufbau von Wasserförderstrecken innerhalb des KAB-Maschinistenlehrganges oder während der Einsatzübung in der Verbandsgemeinde
Reihenschaltung	<ul style="list-style-type: none"> - verstehen, dass bei einer Wasserförderung Entfernungen und Höhenunterschiede zu überwinden sind, wobei mehrere Pumpen in Reihe (hintereinander) geschaltet werden [LZS 2] 	Grobstruktur erklären! Notwendigkeit 540m B-Länge bei ebenem Gelände, bezogen auf eine Förderleistung von 800 l / min.
Geschlossene Reihenschaltung	<ul style="list-style-type: none"> - verstehen, was unter einer geschlossenen Reihenschaltung verstanden wird, bzw. was beachtet werden muss [LZS 2] 	Grobstruktur erklären!



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Offene Reihenschaltung	<ul style="list-style-type: none">- verstehen, was unter einer offenen Reihenschaltung verstanden wird, bzw. was beachtet werden muss [LZS 2]- verstehen, wie eine Reihenschaltung organisiert, einsatzmäßig aufgebaut wird [LZS 2]	Grobstruktur erklären! Einbau von besonderen Armaturen, wie: Druckbegrenzungsventile, (Faltbehälter aufbauen)
Standort der Verstärkerpumpen	<ul style="list-style-type: none">- verstehen, dass das Führungspersonal aufgrund einer Berechnungsgrundlage den Standort der Verstärkerpumpen bestimmt [LZS 2]	Grobstruktur erklären!
Sicherheitsmaßnahmen (Unfallverhütung)	<ul style="list-style-type: none">- verstehen, dass die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden müssen [LZS 2]	Persönliche Schutzkleidung

Praktische Unterweisung

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten gemäß Ausbilderheft die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Vorbereitung

- Auflistung über die an der Übung mitwirkenden Feuerwehren (Führungspersonal, Maschinisten, Fahrzeuge) erstellen
- Festlegung der Aufgabenverteilung des mitwirkenden Personals
- Festlegung des Einsatzplanes für die Wasserförderung
- Festlegung der Standorte von Verstärkerpumpen

Durchführung

mit dem Ziel, dass die Teilnehmer nach Weisung des Staffel- bzw. Gruppenführers bestimmte Aufgaben ausführen können.

- Verkehrssicherung
- Aufbau der langen Förderstrecke durch mehrere Verstärkerpumpen üben
- Entnahme der tragbaren Feuerlöschkreiselpumpen (TS) aus dem Fahrzeug üben
- Ausrollen/ Kuppeln des Schlauchmaterials üben
- Bereitlegen von Reserveschläuchen üben
- Auslegen von Schlauchbrücken üben
- Aufbau einer Schlauchüberführung üben
- Auswechseln eines geplatzten Schlauches üben
- Weitere eingetretene Störungen besprechen und beseitigen
- Abbau der langen Förderstrecke

Nachbereitung

- Reinigen der verschmutzten Geräte
- Wiederherstellung von Fahrzeug und Gerät auf Einsatzbereitschaft

Hinweis

Die Teilnehmer werden nicht als Maschinist eingesetzt. Hierbei sind die Aufgabengebiete der einzelnen Zielgruppen von Gruppenführer, Maschinisten und Truppmänner klar zu trennen.

Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

4. Unterrichtseinheit: ABC-Gefahrstoffe

4.1 Gefahren / Kennzeichnungen / Verhalten im Einsatz / Objektbegehungen

Die Teilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit „Verhalten bei Gefahr“ erworbenen Kenntnisse einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig anwenden können.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Gefahren die von gefährlichen Stoffen und Gütern ausgehen. (Einteilung und Kennzeichnung brennbarer Flüssigkeiten nach Gefahrstoffverordnung)	- verstehen, welche konkreten Gefahren im Einsatz sich hinter folgenden Stoffeigenschaften verbergen: – explosionsgefährlich – brandfördernd – hochentzündlich/ leichtentzündlich/ entzündlich – sehr giftig, giftig, gesundheitsschädlich – ätzend, reizend – sensibilisierend – krebserregend – fortpflanzungsgefährdend – erbgutverändernd – umweltgefährlich [LZS 2]	Gefahren der Einsatzstelle ATOMARE STRahlung UND CHEMISCHE STOFFE Stoffbeispiel Arten und Vorkommen
Vorkommen im Einsatz	Gefährliche Stoffe können vorhanden sein oder entstehen Transporte Straße Schiene Wasserweg Luft Lagerung Industrie Handwerk Handel Spedition	



Inhalte:

Kenntnisse / Fertigkeiten:

Hinweise:

	Baustellen Krankenhäuser Militärische Anlagen Verarbeitung Industrie Handwerk Baustellen Labors Landwirtschaft Bei Bränden als Folge der Verbrennung Bei Unfällen als Folgeprodukt der ungewollten Reaktion verschiedener Stoffe miteinander	
Kennzeichnung nach gesetzlichen Vorschriften für gefährliche Stoffe	- die Kennzeichnung nach den gesetzlichen Vorschriften für gefährliche Stoffe fachlich richtig und selbstständig beschreiben können: – Gefahrensymbole – Warn-, Verbots- und Gebotsschilder – Kennzeichnung der Verpackung nach der Gefahrstoffverordnung – Kennzeichnung von Druckbehältern, Rohrleitungen und Arbeitsstätten nach DIN [LZS 2]	Gefahrzettel Praktische Übungen Besuch bei Firmen
Einteilung gefährlicher Güter in Gefahrklassen	- die Einteilung der gefährlichen Güter in Gefahrklassen wiedergeben [LZS 2]	

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Begleitpapiere	- verstehen, welche Begleitpapiere für die Feuerwehr hinsichtlich Ihres Informationsgehaltes von Bedeutung sind und wo diese Papiere aufbewahrt werden. [LZS 2]	schriftliche Weisung Frachtpapiere (Aussehen, Form Inhalt)
Grundregeln des Eigenschutzes	- die Grundregeln des Eigenschutzes wiedergeben können: Abstand halten Aufenthalt außerhalb des Gefahrenbereichs Windrichtung beachten Deckung suchen , fachlich richtig und selbstständig durchführen [LZS 2]	<u>GAMS-Regel:</u> Gefahr erkennen Absperrung durchführen Menschenrettung Spezialkräfte anfordern
Verhalten im Einsatz	- die Maßnahmen des Eigenschutzes wiedergeben können: Vermeidung von Inkorporation und Kontamination [LZS 2]	



4. Unterrichtseinheit: ABC-Gefahrstoffe

4.2 Praktische Unterweisung / Einsatzübungen (Unfallverhütung)

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten gemäß Ausbilderheft die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Vorbereitung

- Auflistung über die an der Übung mitwirkenden Feuerwehren (Führungspersonal, Maschinisten, Fahrzeuge) erstellen
- Festlegung der Aufgabenverteilung des mitwirkenden Personals
- Festlegung des Übungsplanes
- Festlegung der Standorte von Fahrzeugen

Durchführung

mit dem Ziel, dass die Teilnehmer nach Weisung des Staffel- bzw. Gruppenführers bestimmte Aufgaben ausführen können.

Möglichkeit 1

Übung Tankwagenunfall

An der Einsatzstelle bietet sich dem Trupp das gezeigte Bild.

- Woran erkennt der Trupp, dass ein Gefahrgutunfall vorliegt?
Warntafel mit Nummern
- Was meldet der Trupp seinem Gruppenführer / Staffelführer?
Gefahrunummer 336
Stoffnummer 1184

Möglichkeit 2

Übung Tankwagenunfall

An der Einsatzstelle bietet sich dem Trupp das gezeigte Bild.

- Woran erkennt der Trupp, dass ein Gefahrgutunfall vorliegt?
Warntafel mit Nummern
- Was meldet der Trupp seinem Gruppenführer / Staffelführer?
Gefahrnummer 338
Stoffnummer 1221

Möglichkeit 3

Übung Unfall Stückgut - LKW

An der Einsatzstelle bietet sich dem Trupp das gezeigte Bild.

- Woran erkennt der Trupp, dass ein Gefahrgutunfall vorliegt?
Warntafel ohne Nummern
- Was meldet der Trupp seinem Gruppenführer / Staffelführer?
Fahrzeug hat Warntafel ohne Nummern

Möglichkeit 4

Übung Unfall Kesselwagen

An der Einsatzstelle bietet sich dem Trupp das gezeigte Bild.

- Seitlich am Waggon befindet sich die abgebildete Tafel.
- Woran erkennt der Trupp, dass ein Gefahrgutunfall vorliegt?
Warntafel mit Nummern
- Was meldet der Trupp seinem Gruppenführer / Staffelführer?
Gefahrnummer 33
Stoffnummer 1274

Nachbereitung

- Reinigen der verschmutzten Geräte
- Wiederherstellung von Fahrzeug und Gerät auf Einsatzbereitschaft

Hinweis

Die Teilnehmer sind Teil der Brandschutzeinheit und nicht Bestandteil des Gefahrstoffzuges. Hierbei sind die Aufgabengebiete der einzelnen Zielgruppen von Gruppenführer, Maschinisten und Truppmänner klar zu trennen.

Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

5. Unterrichtseinheit: Objektkunde

5.1 Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich

Die Teilnehmer müssen auf die Gefahren, die sich aus besonders gefährdeten Objekten innerhalb ihrer Gemeinde/ Stadt ergeben, hingewiesen werden, damit sie ihr Verhalten entsprechend darauf ausrichten können.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Einweisung in Objekte	- eine Einweisung in besonders gefährdete oder gefährliche Objekte im Ausrückebereich erhalten [LZS 2]	Begehung/ Einsatzübungen innerhalb der Verbandsgemeinde/ Stadt
örtliche Löschwasser-versorgung	- die Eigenheiten der Löschwasserversorgung der eigenen Gemeinde/ Stadt kennen (Lageplan der Gemeinde) [LZS 2]	Örtliche Löschwasser-versorgung: - abhängige LW-Versorgung wie Unter- oder Überflurhydrant - unabhängige LW-Versorgung wie Bäche, Flüsse, Seen, Teiche - Hydrantenplan der örtlichen Wasserversorgung - Lageplan von besonderen Löschwasserentnahmestellen
	- Grobkenntnisse von Gebäuden mit besonderer Art oder Nutzung im Einsatzbereich aufweisen [LZS 2]	Besonderheiten bei : z. B. Altenheim, Krankenhaus



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Bauliche Brandschutz-einrichtungen	<ul style="list-style-type: none">- Grobkenntnisse über objektbezogene bauliche Brandschutzeinrichtungen aufweisen [LZS 2] - Brandmeldeanlage dient dem Herbeirufen der Feuerwehr Auslösung durch Druckknopf oder automatische Melder Zeigt Meldebereich an Kann Löschanlagen in Betrieb setzen - Feuerwehrschlüsselkasten Gesicherte Verwahrung aller Objektschlüssel am jeweiligen Einsatzort - Steigleitung Festverlegte Löschwasserleitung Nasse Steigleitung (Wandhydrant) ständig unter Druck Trockene Steigleitung Erst durch Feuerwehr im Bedarfsfalle gefüllt - Ortsfeste Löschanlagen Sprinkleranlage Düsen mit Verschluss Ständig unter Druck stehende Wasserlöschanlage Sprühwasser-Löschanlage Angeschlossene Wasserleitung oder Einspeisung durch Feuerwehr Offene Düsen Schaum-Löschanlage Anlage zum Ausbringen von Löschschaum Pulver-Löschanlage Löschpulverausstoß mittels Treibgas über Rohrleitungssystem	Brandmeldeanlage Steigleitung nass/ trocken Rauch- und Wärmeabzugsanlage

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
	<p>CO2-Löschanlage Ausstoß über Rohrleitungssystem Versorgung über Druckgas- flaschen oder Tiefkühlanlage Berieselungsanlage Rohrleitungssystem</p> <p>- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen Abführen von Rauch und heißen Brandgasen über der vom Brand erfassten Fläche Auslösung von Hand durch die Feuerwehr oder automatisch</p>	
Feuerwehrplan (Einsatzplan)	- einen Grobeinblick in Feuerwehreinsatz- / Objektpläne erhalten [LZS 2]	Objektinformationen Übersichtsplan Wasserversorgung Rettungswege
Gefahren und Schutzmaßnahmen	<p>- die Gefahren, die von besonderen Objekten ausgehen, anhand ausgewählter Beispiele innerhalb ihrer Gemeinde wiedergeben und sich entsprechend verhalten [LZS 2]</p> <p>- welche Besonderheiten können vorhanden sein? Hochhäuser Menschenrettung (Sicherheits- treppenraum) Zugangsmöglichkeit (Feuerwehr- aufzug) Löschwasserversorgung (Steig- leitung) Waren- und Geschäftshäuser Menschenansammlungen (Flucht- und Rettungswege) Brandlast (Löschanlagen) Versammlungsstätten Menschenansammlungen</p>	<p>Begehung der Objekte:</p> <p>Krankenhaus Alten-/Pflegeheim Schule Schwimmbäder Umspannstationen Chemiebetriebe Düngemittel-Lager Kläranlagen Bahnanlagen Industrie-/Gewerbe- betriebe Versammlungsstätten Geschäfts- und Waren- häuser Objekte mit besonde- ren Einsatzerschwerissen unter feuerwehrtech- nischen und -taktischen Gesichtspunkten</p>



Inhalte:

Kenntnisse / Fertigkeiten:

Hinweise:

(Flucht- und Rettungswege,
Löschanlagen)
Beherbergungsbetriebe und Gast-
stätten
Menschenansammlungen
(Flucht- und Rettungswege)
Krankenhäuser
Kranke Menschen (besondere
Flucht- und Rettungswege,
gesicherte Brand- und
Rauchabschnitte)
Alten- und Pflegeheime
Behinderte Menschen (besondere
Flucht- und Rettungswege,
gesicherte Brand- und
Rauchabschnitte)
Schulen und Kindergärten
Kinder (Flucht- und
Rettungswege)
Sportstätten
Menschenansammlungen (Flucht-
und Rettungswege)
Anlagen und Räume mit großer
Ausdehnung
Brandlast (Löschanlage)
Große Fluchtweglänge
(Fluchttunnel)
Anlagen mit erhöhter Brand- und
Explosionsgefahr
Brand- und explosionsgefährliche
Betriebsabläufe (Brandabschnitte
mit automatischen Löschanlagen)
Fliegende Bauten (Festzelte)
Menschenansammlungen
(Flucht- und Rettungswege)
Objekte mit schwieriger Wasserver-
sorgung (Aussiedlerhöfe)
Löschwassermangel
(Löschwasserförderung)

5. Unterrichtseinheit: Objektkunde

5.2 Praktische Unterweisung / Objektbegehung sowie Einsatzübung

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Begehungen örtlicher Wasserentnahmestellen und gefährdeter Objekte unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- Hierzu sind die unterschiedlichen Wasserentnahmestellen / die verschiedenen örtlichen Objekte abzuklären.

Begehung örtlicher Wasserentnahmestellen

- Natürliche Wasserentnahmestellen
z.B. Bach, Fluss, See usw.
- Künstliche Wasserentnahmestellen
z.B. Löschwasserbrunnen oder –teich, unterirdische Löschwasserbehälter
- Abhängige Löschwasserversorgung
 - Unterflurhydrant
 - Hinweisschilder
 - Überflurhydrant
 - Hydranten mit Absperrschieber
 - Umgehungsleitungen
- Löschwasserförderung über lange Wegstrecke für besondere Objekte
 - Zusätzliches Schlauchmaterial
 - Festgelegte Pumpenstandorte
 - Straßenüberquerungen
 - Einsatzpläne



Begehung von örtlichen Objekten besonderer Art und Nutzung

Die Begehungen sollen unter Zuhilfenahme des Feuerwehrplanes nach folgenden Gesichtspunkten durchgeführt werden.

Zugänglichkeit

- Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

- Pforte

Brandschutzeinrichtungen

Flucht- und Rettungswege

Brandmeldeanlagen

- Standort

- Bereich

- Erkennungsmerkmale ausgelöster Melder

- Feuerwehrbedienfeld

Feuerlöschanlagen

- Steigleitungen

- Stationäre Löschanlagen

- Abstellung bzw. Einspeisung

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Weitere Begehungen

Möglichst viele Objekte des eigenen Schutzbereiches durch Begehungen kennen lernen.

Hinweis: Diese Begehungen müssen in der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit in Intervallen wiederholt werden.

6. Unterrichtseinheit: Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Praktische Unterweisung / Erste Hilfe / Überprüfung der Vitalfunktion / Erstversorgung von Verletzten / Sicherung und Transport von Verletzten

Die Teilnehmer müssen im Rahmen der Ersten Hilfe lebensrettende Sofortmaßnahmen leisten können.

Sie müssen in der Lage sein, mit den zur Verfügung stehenden Geräten und Materialien verletzte Personen in Sicherheit zu bringen, die Vitalfunktionen fachlich richtig selbstständig überprüfen und entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vitalfunktionen an verschiedenen Fallbeispielen selbstständig durchführen können.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange auch von Rettungsdienstorganisationen durchgeführt werden!

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Rettungsgrundsatz	<ul style="list-style-type: none"> - den Rettungsgrundsatz erklären → Sichern → Zugang schaffen → lebensrettende Sofortmaßnahmen → Befreien aus lebensbedrohenden Zwangslagen und In-Sicherheit-Bringen von Personen → Übergabe an den Rettungsdienst [LZS 2] 	
Vitalfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> - verstehen, dass Atmung und Blutkreislauf die Vitalfunktionen des Menschen darstellen und zur Erhaltung des menschlichen Lebens unbedingt notwendig sind [LZS 2] 	



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Notfall	- verstehen, dass eine Störung der Vitalfunktionen ein Notfall ist und Beispiele für die Ursache von Störungen der Vitalfunktionen und der anderen Einflussgrößen erklären [LZS 2]	Gefahren der Einsatzstelle: ERKRANKUNG / VERLETZUNG Ohnmacht, Wassermangel Salzmangel, Blutverlust Unterkühlung, Hitzschlag, Alkoholvergiftung usw.
Situationsbedingte Spuren und Hinweise	- verstehen, dass beim Antreffen einer hilflosen Person auf situationsbedingte Spuren und Hinweise vor Ort zu achten ist [LZS 2]	z.B. Medikamente, leere Tablettenröhrchen, Werkzeuge, Geruch, Elektromaterial usw.
Sanitätskasten/ Verbandkasten	- verstehen, welches Gerät und Material zur Versorgung von Verletzten in Sanitäts- und Verbandkästen auf den Feuerwehrfahrzeugen vorhanden ist [LZS 2]	
Überprüfung der Vitalfunktionen	- bei Auffinden einer hilflosen Person deren Vitalfunktionen selbstständig überprüfen [LZS 3] → Bewusstsein → Atmung → Blutkreislauf	Übungen an mehreren Personen unterschiedlicher Statur
Seitenlage	- eine bewusstlose Person bei vorhandener Atmung und Kreislauf selbstständig in die stabile Seitenlage bringen [LZS 3]	Übungen an mehreren Personen unterschiedlicher Statur - auch Lagerung auf Krankentrage Zirkeltraining

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Freilegen der Atemwege	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Freilegung der Atemwege selbstständig durchführen → Mundraum kontrollieren, ggf. ausräumen → Kopf überstrecken [LZS 3] 	
Beatmung	<ul style="list-style-type: none"> - versch. Beatmungstechniken selbstständig durchführen → Mund-zu-Mund und Mund-zu-Nase (Atemspende) → mit Beatmungsbeutel → und/oder anderen vorhandenen Beatmungshilfen [LZS 3] 	Übungen
Herz-Lungen-Wiederbelebung	<ul style="list-style-type: none"> - die Herz-Lungen-Wiederbelebung mit der Zwei- u. Einhelfer-Methode an erwachsenen Personen und an Kindern mit und ohne Beatmungsbeutel selbstständig durchführen [LZS 3] 	Übungen an Puppen, Druckpunkt suchen an mehreren Personen unterschiedlicher Statur
Schock	<ul style="list-style-type: none"> - die Merkmale eines Schocks erklären und entsprechende Gegenmaßnahmen selbstständig durchführen [LZS 3] 	Übungen: → Schocklagerung → Beruhigend zureden
Lagerung bei verschiedenen Verletzungen	<ul style="list-style-type: none"> - die für die verletzte Person unter den gegebenen Umständen günstigste Lagerung mit und ohne Hilfsmittel selbstständig durchführen [LZS 3] 	Frakturen, Beckenverletzungen, Schädel-Hirn-Verletzungen, Schwangerschaft, Schienen, Decken usw.



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Erstmaßnahmen bei besonderen Verletzungen	- Sofortmaßnahmen erklären: → Verbrennungen, → Hitzeerschöpfungen, → Erfrierungen, → Verätzungen, → Vergiftungen, → Stromunfälle [LZS 3]	
Wundversorgung	- Maßnahmen bei Blutungen selbstständig durchführen: → Abdrücken, → Druckverband, → Wundversorgung [LZS 3]	u.a. Amputatversorgung, Maßnahmen bei Fremdkörpern in Wunden
Erkennen von Frakturen	- Möglichkeiten zum Erkennen von Frakturen erklären [LZS 3]	Üben an Personen mit Sanitätskasten
Ruhigstellen von Frakturen	- Frakturen an Gliedmaßen selbstständig ruhigstellen [LZS 3]	
In-Sicherheit-Bringen von Personen: → Rettungsgriff	- mit dem Rettungsgriff eine Person aus dem Gefahrenbereich selbstständig in Sicherheit bringen können [LZS 3]	Übungen: z.B. Person aus Fahrzeug retten (Fahrersitz, Rücksitz, LKW-Kabine)

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
→ Sicherung und Transport von verletzten Personen	<ul style="list-style-type: none">- verletzte Personen auf dem Rettungstuch und/oder der Krankentrage selbstständig lagern und transportieren [LZS 3]- die zusätzliche Sicherung eines Verletzten auf der Krankentrage durch Feuerwehrleinen selbstständig durchführen [LZS 3]- verletzte Personen ohne Hilfsmittel selbstständig transportieren [LZS 3]	Üben an Personen



7. Unterrichtseinheit: Rettung

7.1 Rettungsgeräte / Tragbare Leitern / Feuerwehrleinen

Die Teilnehmer müssen die notwendigen Geräte für den Rettungs- und Löscheinsatz sowie für die Rettung von Menschen kennen und anwenden.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Tragbare Leitern	<ul style="list-style-type: none"> - Arten der genormten Leitern - Verwendungszweck und Arten der gemäß FwDV 10 genormten tragbaren Leitern <ul style="list-style-type: none"> - Rettungsweg -Angriffsweg -Hilfsgerät - Rettungs- und Einsatzhöhe - Einsatzhinweise (auch zur Unfallverhütung) - Richtige Lagerung - die Einsatzmöglichkeiten von Steck-Schieb-, Klapp-, und Hakenleitern anwenden [LZS 3] 	<p>Steckleiter, dreiteilige Schiebleiter, Hakenleiter, Klappleiter</p> <p>FwDV 10</p> <p>UVV</p> <p>Nicht Aufbau und Gewichte auswendig lernen lassen, sondern vermitteln, wo und wie Leitern eingesetzt werden können, z.B. Steckleiter als Rettungs- und Angriffsweg bis zum zweiten OG sowie als Hilfsmittel (Bockleiter zur Lastverteilung bei Eisrettungen etc.)!</p>

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Feuerwehrleinen (siehe FwDV 1)	<ul style="list-style-type: none"> - Zweck, Maße, Bezeichnung, Farbe - Ausführung, Behandlung - Gebrauch bei Übung und Einsatz - die allgemeine Anwendung von Feuerwehrleinen erklären [LZS 3] 	<p>Die Feuerwehrleine dient nicht zum Auffangen freifallender Personen</p> <p>Begriff „Feuerwehrleine“</p> <p>Die Feuerwehrleine ist ein Gerät zum Halten, Absichern von Personen</p>
Auffanggurt (Verbindungsmittel) mit Schulter- und Schrittriemen inkl. Kernmantel- Dynamikseil (Sicherheitsseil)	<ul style="list-style-type: none"> - verstehen, dass beim Arbeiten/ Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen der Auffanggurt verwendet wird [LZS 2] 	<p>Gerätesatz „Absturzsicherung“</p> <p>Nur unterwiesenes Personal darf mit diesem Gerätesatz „Absturzsicherung“ umgehen!</p>



7. Unterrichtseinheit: Rettung

7.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Knoten und Stiche / Tragbare Leitern / Sprungrettungsgeräte / Einsatzübungen

Die Teilnehmer müssen die unterschiedlichen Geräte, Feuerwehrleinen (Knoten und Stiche), tragbare Leitern, Sprungrettungsgeräte an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können. [LZS 3]

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Vorzugsweise sind diese Übungen in der Fahrzeughalle, in einem Übungsgebäude, am Schlauchturm oder anderen Gebäudearten durchzuführen.

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Station 1

Anwendung von Knoten und Stiche

Hierzu sind Bindestränge, Feuerwehrleinen, Steckleiterteile, zwei Böcke, Feuerwehrärzte und Strahlrohre bereit zu legen.

❖ Handhabung von Feuerwehrleinen – siehe FwDV 1 –

- Auswerfen der Feuerwehrleine auf einen bestimmten Punkt
- Rücknahme der Feuerwehrleine
- Feuerwehrleine in den Feuerwehrleinenbeutel so legen, dass diese im Einsatzfall frei ablaufen kann.

❖ Handhabung von Knoten und Stiche – siehe FwDV 1 –

folgende Knoten und Stiche sind fachlich richtig und selbstständig zu handhaben:

- Halbschlag (evtl. laufende Wiederholung á 10 min.
- Mastwurf (gelegt/ gestochen) pro Lehrgangstag)
- doppelter Ankerstich (gelegt/ gestochen)
- Zimmermannsstich
- Kreuzknoten
- Schotenstich (einfach/ mit Aufzugschlaufe)
- Rettungsknoten (Pfahlstich) Nicht an sich selbst, sondern einem anderen Teilnehmer anlegen!

❖ Handhabung der Befestigung von Geräten – siehe FwDV 1 –

Befestigung und Hochziehen der Feuerwehraxt in höher gelegene Geschosse mittels Feuerwehrleine.

Befestigung und Hochziehen von Strahlrohr und Schlauch.

Befestigung und Hochziehen eines Steckleiterteils, einer Klappleiter, eines Sanitätskastens oder eines anderen Gerätes.

Hinweis: Abhalten der Geräte vom Gebäude mittels Leinenverbindung
Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Station 2

Handhabung der Steckleiter – siehe FwDV 10 sowie FwDV 1

- unfallsichere Entnahme vom Fahrzeug und Transport zum Gebäude gemäß FwDV 10
- Vornahme der vierteiligen Steckleiter durch zwei Trupps sowie das In-Stellung-Bringen, inkl. Anleitern gemäß FwDV 10
- Vornahme der vierteiligen Steckleiter durch drei Feuerwehrangehörige (ein Trupp und ein weiterer Mann – beispielsweise der Melder) sowie das In-Stellung-Bringen, inkl. Anleitern gemäß FwDV 10
- Besteigen der Leiter,
Einstieg über Leiter und Fensterbrüstung in Wohnung,
Ausstieg über Fensterbrüstung auf Leiter,
Absteigen über Leiter
- Rücknahme der Leiter in umgekehrter Reihenfolge
- Einsatzhinweise / Einsatzgrundsätze
- Vornahme eines C-Rohres über Leiter
- Hochziehen / Befestigen von Klapp- und Steckleiter, Feuerwehraxt, Strahlrohr mit C-Schlauch, Krankentrage, Sanitätskasten, Feuerlöscher usw. in höher gelegene Geschosse mittels Feuerwehrleine

Hinweis Weitere Übungen mittels der Steckleiterteile

- zum Bau einer Bockleiter
- zum Bau einer Schlauchüberführung
- zur Verwendung einer Schlauchüberführung
- zur Verwendung als Hilfskrankentage
- zur Eisrettung

sind mit einzubeziehen.

Hinweis

Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Station 3

Handhabung der dreiteiligen Schiebleiter – siehe FwDV 10 sowie FwDV 1

- unfallsichere Entnahme vom Fahrzeug und Transport zum Gebäude gemäß FwDV 10
- Vornahme der dreiteiligen Schiebleiter sowie das In-Stellung-Bringen, inkl. Anleitern gemäß FwDV 10 durch zwei Trupps.
Beachte: Handhabung der Stützstangen
- Besteigen der Leiter,
Einstieg über Leiter und Fensterbrüstung in Wohnung,
Ausstieg über Fensterbrüstung auf Leiter,
Absteigen über Leiter
- Rücknahme der Leiter in umgekehrter Reihenfolge
- Einsatzhinweise / Einsatzgrundsätze beachten
- Hochziehen / Befestigen von Klapp- und Steckleiter, Feuerwehraxt, Strahlrohr mit C-Schlauch, Krankentrage, Sanitätskasten, tragbarer Feuerlöscher usw. in höher gelegene Geschosse mittels Feuerwehrleine

Hinweis Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Station 4

Anwendung von Sprungrettungsgeräten – siehe FwDV 1

Unterteilung

Pneumatisches Sprungrettungsgerät: „Sprungpolster“ – SP 16-

- Unfallsichere Entnahme vom Fahrzeug und Transport zum Gebäude
- Vornahme/ In-Stellung-Bringen
- Mannschaft einweisen
- Einsatzhinweise/ Einsatzgrundsätze beachten

Zu Übungszwecken darf nicht gesprungen werden !

Hinweis Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Nachbereitung

- Belehrung der Teilnehmer bei evtl. Fehlhandlungen!
- Reinigen der verschmutzten Geräte.
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten.

7. Unterrichtseinheit: Rettung

7.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Menschenrettung / Selbstretten / Sichern gegen Absturz / Einsatzübungen

Die Teilnehmer müssen in der Lage sein mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln verletzte Personen oder Tiere aus besonderen Gefahrenbereichen (Rettung aus Fahrzeugen, Schächten, Behältern, Höhen und Tiefen, beengten Örtlichkeiten) selbstständig zu retten und in Sicherheit zu bringen.

Sie müssen unter Berücksichtigung des Rettungsgrundsatzes die Sicherung und den Transport von verletzten Personen selbstständig unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durchführen können.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Definition Rettung	- verstehen, dass man unter „Retten“ das Befreien von Personen aus lebensbedrohlichen Zwangslagen und die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen versteht [LZS 2]	Retten: Lebende Bergen: Tote, Sachen
Rettungsgrundsatz	den Rettungsgrundsatz erklären - Sichern - Zugang schaffen - Lebensrettende Sofortmaßnahmen - Befreien aus lebensbedrohlichen Zwangslagen und In-Sicherheit-Bringen von Personen - Übergabe an den Rettungsdienst [LZS 2]	
Vitalfunktionen	- verstehen, dass Atmung und Blutkreislauf die Vitalfunktionen des Menschen darstellen und zu Erhaltung des menschlichen Lebens unbedingt notwendig sind [LZS 2]	



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
In-Sicherheit- Bringen	- mit den bei der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Transportmitteln verletzte Personen selbstständig in Sicherheit bringen [LZS 3]	z. B. Rettungstuch, Krankentrage, Krankentransporthängematte, Schaufeltrage, Schleifkorbtrage
Beurteilen von Anschlagpunkten	- Anschlagpunkte prüfen oder mit eigenen Mitteln selbstständig einrichten [LZS 3]	
Sichern gegen Abstürze, Halten	- die persönliche Schutzausrüstung selbstständig zum Halten beziehungsweise gegen Absturz einsetzen [LZS 3]	UVV
Retten mit Hubrettungsfahrzeugen	- verletzte Personen im Korb einer Drehleiter selbstständig retten [LZS 3]	Krankentragehalterung DL
In-Sicherheit- Bringen von Personen oder Tieren mit Auf- oder Abseilgeräten aus Höhen und Tiefen	- Personen oder Tiere mit den in der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Geräten aus Höhen oder Tiefen selbstständig retten [LZS 3]	z. B. Rettungsschlinge, Rettungsdreieck, Rettungssitz, Rettungsgurt, Bockleiter, Leiterhebel, Steckleiter-rampe, Polstergurte Fachberater bei der Tierrettung hinzuziehen

Station 1

Übungsschwerpunkt: Menschenrettung

In-Sicherheit-Bringen von nicht gefährigten Personen aus der Gefahrenzone, Sicherung und Transport von verletzten Personen

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Vorbereitung

Löschfahrzeug und Geräte bereitstellen

Praktische Übungen

In-Sicherheit-Bringen (Retten) von Personen aus Gefahrenbereichen ohne Hilfsmittel.

- Schultertragegriff (ohne Hilfsmittel), Ein-Mann-Version (Person bewusstlos)
- Rautek-Griff (ein/zweiarmiger Griffansatz) – Person bewusstlos
- Transport einer verletzten Person (ohne Hilfsmittel) im Rautek-Griff (Zwei-Mann-Version)
- Huckpacksitz (Ein-Mann-Version) – Person bei Bewusstsein–



In-Sicherheit-Bringen/Retten von Personen aus Gefahrenbereichen mit der Krankentrage – siehe FwDV 1

- Transport einer verletzten Person mit dem Bergetuch
- Handhabung der Krankentrage
- Aufheben von Verletzten auf die Krankentrage von der Seite
- Aufheben von Verletzten auf die Krankentrage vom Kopfende
- Retten / Transport von Verletzten mit der Krankentrage in der Ebene
- Retten / Transport von Verletzten mit der Krankentrage in Treppenträumen und in steilem Gelände (hier mit zusätzlichen Einbinden des Verletzten – Dummy – auf der Krankentrage) - siehe FwDV 1

Beachte Nicht die auf der Trage eingebundene Person (Dummy) vertikal ablassen.

Hinweis Diese Handlungsabläufe müssen bei laufender Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Nachbereitung

- Belehrung der Teilnehmer bei evtl. Fehlhandlungen!
- Reinigen der verschmutzten Geräte
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten

Station 2

Übungsschwerpunkt: Menschenrettung / Selbstretten

Halten / Sichern von gefährdeten Personen und Einsatzpersonal mit dem Ziel, einen Absturz über Leitern auszuschließen – siehe FwDV 1

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Vorbereitung

Löschfahrzeug und Geräte bereitstellen
geeignete Gebäude auswählen

Praktische Übungen - siehe FwDV 1

- Retten gefährdeter Personen über Leitern aus obenliegenden Geschossen / aus Räumen / von Flachdächern usw.
- Retten / Halten bzw. Sichern gefährdeter oder zu rettenden Personen mit der Feuerwehrleine, inkl. Brustbund (Pfahlstich) über tragbare Leitern - siehe FwDV 1 -
- Eigensicherung des Feuerwehrmannes bzw. des Sichernden mit dem Feuerwehrhaltegurt und der Feuerwehrleine auf Flachdach / Mauer / in Räumen (Grundsatz: Eigensicherung des Sichernden) - siehe FwDV 1-
- Sichern / Retten von gefährdeten Personen aus Höhen und Tiefen über Steckleitern

Hinweis Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Beachte

Beim Übungsschwerpunkt „Menschenrettung / Selbstretten“ dient die Feuerwehrleine nicht zum Auffangen freifallender Personen. Die Feuerwehrleine ist ein Gerät zum Halten und Absichern von Personen.

Selbstrettungsübungen mit Feuerwehr-Haltegurt und Feuerwehrleine sind nicht Bestandteil des Grundausbildungslehrganges.

Die Handhabung des Gerätesets „Absturzsicherung“ ist in Rheinland-Pfalz Teil der Standortausbildung.

Das Führungspersonal der einzelnen Feuerwehreinheiten entscheidet, ob in dem jeweiligen Standort Selbstrettungsübungen als notwendige Grundlage zu sehen ist.

Falls jedoch Selbstrettungsübungen durchgeführt werden, müssen hinsichtlich der Unfallverhütung alle Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt sein.

Hinweise zum Sichern bei Selbstrettungsübungen

Wenn ein Absturz nicht auszuschließen ist, muss eine indirekte dynamische Sicherung erfolgen. Indirekt bedeutet, dass der Sichernde außerhalb der Sicherungskette ist.

Feuerwehrleine und Brustbund genügen nicht dem Anspruch einer dynamischen Sicherung und sind somit für einen solchen Zweck nicht geeignet.

Aus diesem Grund ist eine Sicherung des Übenden mittels Feuerwehrleine und Brustbund nur zu verwenden, wenn noch kein Geräteset „Absturzsicherung“ vorhanden ist.

Stattdessen sollte bei Selbstrettungsübungen mittels einer Feuerwehrleine die Absicherung mit einem Auffanggurt mit Schulter- und Schrittriemen inkl. Kernmantel-Dynamikseil (Sicherheitsseil) erfolgen.

Bei Übungen und Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen muss der Auffanggurt mit Schulter- und Schrittriemen, inkl. Kernmantel-Dynamikseil benutzt werden.

Nur ausgebildetes Personal darf mit diesem Geräteset „Absturzsicherung“ arbeiten!

Nachbereitung:

- Belehrung der Teilnehmer bei evtl. Fehlhandlungen!
- Reinigen der verschmutzten Geräte
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten

8. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz

8.1 Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / Aufgaben der Trupps

Die Teilnehmer müssen den Inhalt von Einsatzbefehlen auf ihre Funktion innerhalb der Staffel/Gruppe erklären können. Sie müssen alle Grundtätigkeiten innerhalb der Staffel/Gruppe, mit Ausnahme von Maschinist und Gruppenführer, selbstständig durchführen können. Des weiteren müssen sie äußere Gefahren erkennen, die bei Löscheinsätzen auf sie einwirken können.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Begriff der Staffel/Gruppe	- verstehen, wie eine Staffel/Gruppe aufgebaut ist [LZS 2]	
Zusammensetzung der Staffel/Gruppe	- verstehen, dass sich die Staffel/ Gruppe aus Mannschaft und Gerät zusammensetzt [LZS 2]	Mannschaft und Gerät FwDV 3
Gliederung und Aufgaben der Mannschaft	- verstehen, dass die Mannschaft nach Funktionen gegliedert ist und welche Aufgaben diese haben [LZS 2]	Funktionen der einzelnen Trupps FwDV
Persönliche Ausrüstung Einsatzrüstung	- verstehen, dass sich die Mannschaft (Trupps) nach der jeweiligen Lage sowie nach Weisung des Gruppenführers auszurüsten hat [LZS 2]	FwDV 3
Dreiteilung des Löschangriffs in der Gruppe	- die grundlegenden Aufgabenstellungen beim Löscheinsatz = Dreiteilung des Löschangriffs (Löschwasserentnahme herstellen, Löschwasserfortleitung, Löschwasserabgabe) erklären [LZS 2]	



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe	- beim Löscheinsatz aus den Aufgabenstellungen die Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe ableiten und erklären [LZS 2]	<u>Wichtig:</u> den Teilnehmern ist zu verdeutlichen, dass es sich bei den Festlegungen der Einsatz- und Ausbildungsanleitungen nicht nur um „lästige Formalismen“ handelt, sondern dass sich diese aus den Erfahrungen und Notwendigkeiten der Einsatzpraxis herleiten, bzw. begründen lassen und daher einzuhalten sind!
Persönliche Ausrüstung Einsatzrüstung	- verstehen, aus welchen Bestandteilen die persönliche Ausrüstung sowie die Einsatzrüstung zur Durchführung notwendiger bestimmter Aufgaben besteht [LZS 2]	Feuerwehrschutzkleidung usw. Beleuchtungsgeräte usw.
Antreteordnung	- die Zusammenhänge zwischen Sitz- und Antreteordnung erklären [LZS 2] - das Besetzen des Fahrzeuges, das Absitzen und das Antreten in allen Funktionen der Gruppe selbstständig durchführen [LZS 2]	
Entwicklungsformen der Staffel/Gruppe	- die beiden Entwicklungsformen des „Einsatzes mit Bereitstellung“ sowie des „Einsatzes ohne Bereitstellung“ erklären [LZS 2]	Hinweis auf Lage erkundung geben! FwDV 3
Vornahme von Rohren	- verstehen, welche Vorgehensweise nach dem Befehl einzuhalten ist [LZS 2]	Vornahme von: C-Rohr B-Rohr Schaumrohr siehe FwDV 3

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Grundregeln und Verhaltensregeln im Löscheinsatz	- die Grund- und Verhaltensregeln im Löscheinsatz erklären und selbstständig umsetzen [LZS 2]	<u>Vgl. Unterrichtseinheit Brennen und Löschen:</u> Gefahren durch Löschmittel - Problematik Wasserschaden - Geräte zum Absichern der Einsatzstelle (Verhalten in verrauchten Gebäuden muss in der Atemschutzausbildung gelehrt werden) - im Innenangriff Sprühstrahl



8. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz

8.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / Wasserentnahme / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen

Die Teilnehmer müssen in Einsatzübungen die Tätigkeiten innerhalb einer Staffel / Gruppe, mit Ausnahme von Maschinist und Gruppenführer üben.

Sie müssen Kenntnisse und Fertigkeiten über den Einsatz von Löschmitteln und das Verhalten im Einsatz erwerben.

Die Vertiefung und Erweiterung der Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Station 1

Wasserentnahme aus dem zentralen Wasserversorgungsnetz

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Erforderliche persönliche Ausrüstung	- die für ihre Tätigkeit innerhalb des Löscheinsatzes erforderliche persönliche Ausrüstung selbstständig und fachlich richtig anwenden [LZS 3]	Vergl. FwDV 3 und UVV
Schutzausrüstung -		- siehe FwDV 1

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Wasserentnahmen aus Unterflurhydranten	<ul style="list-style-type: none"> - einen Unterflurhydranten anhand der Hydrantenschilder selbstständig auffinden [LZS 3] - die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig auf- und abbauen [LZS 3] 	<p>Standrohr setzen und Hydrant vollständig aufdrehen. Hydrant darf nur mit eingesetztem Standrohr gespült werden. Klauenmutter nach unten drehen. FwDV 1</p>
Wasserentnahme aus Überflurhydranten	<ul style="list-style-type: none"> - die Wasserentnahme aus Überflurhydranten (mit und ohne Fallmantel) mit den entsprechenden Schläuchen fachlich richtig und selbstständig auf- und abbauen [LZS 3] 	<p>Hydranten vollständig aufdrehen! (Stationsausbildung) Arten und Bezeichnungen von Druck- und Saugschläuchen siehe FwDV 1</p>
Löscheinsatz bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter	<ul style="list-style-type: none"> - den Löschangriff bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter selbstständig auf- und abbauen [LZS 3] 	
Umgang mit Schlauchmaterial	<ul style="list-style-type: none"> - den Umgang mit Schläuchen richtig anwenden [LZS 3] 	<p><u>Auslegen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - C-Leitung mit tragbarer Schlauchhaspel und Schlauchtragekorb - C + B - Rollschläuchen - B-Leitung mit fahrbarer Schlauchhaspel



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
		<u>Kuppeln von Druckschläuchen</u> <ul style="list-style-type: none">- Vornahme von Schläuchen- Auslegen von Schläuchen- Auslegen von Schläuchen über Hindernisse- Zurücknahme von Schläuchen- Siehe FwDV 1
Wasserfortleitung und Wasserabgabe	- den Löschangriff von der Pumpe bis zur Wasserabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig auf- und abbauen [LZS 3]	Handhabung von Strahlrohren, Verteiler setzen (siehe FwDV 1) Vornahme von Schnellangriffsrohr C-Rohr B-Rohr Schaumrohr FwDV 3
Hinweis	Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!	

Nachbereitung

- Belehrung des Trupppersonals bei evtl. Fehlhandlungen!
- Reinigen der verschmutzten Geräte
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten

Station 2

Wasserentnahme der unabhängigen Löschwasserversorgung- offenes Gewässer

Hinweis zur Vorbereitung:

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Erforderliche persönliche Ausrüstung, Schutzausrüstung	- die für die Tätigkeit innerhalb des Löscheinsatzes erforderliche persönliche Ausrüstung selbstständig und fachlich richtig anwenden [LZS 3]	Vergleich: FwDV 3 FwDV 1
Wasserentnahmen aus offenen Gewässern und Saugstellen Aufgabe der Trupps inkl. Maschinist	- eine Saugleitung selbstständig auf- und abbauen können inkl. weiterer Verlegung von Angriffsschläuchen [LZS 3]	<u>Mit mind. 4 Sauglängen</u> - Saugschlauchentnahme - Tragen von Saugschläuchen - Auslegen - hintereinander Kuppeln - Anlegen von Saugschutzkorb, Ventil- und Halteleine - zu Wasser bringen - Abbau in umgekehrter Reihenfolge (siehe FwDV 3) - FwDV 1
Vornahme eines C-Rohres über Leitern	- das C-Rohr über Leitern richtig vornehmen [LZS 3]	- siehe FwDV 1



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Verhalten in Treppenträumen, Verlegen von Schläuchen in Treppenträumen	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass Schlauchleitungen in Treppenträumen so verlegt sein müssen, dass eine Benutzung der Treppe ohne Stolperfallen möglich ist [LZS 3]- verstehen, dass in verrauchten Treppenträumen mit Hindernissen zu rechnen ist [LZS 2]	<p>Gefahren der Einsatzstelle: In verrauchten Treppenträumen Schlauchleitungen immer an der Innenseite (Geländer) der Treppe verlegen, sonst im Treppenauge (Schlauchhalter) oder an der Außenseite des Gebäudes.</p> <p>Hindernisse mit geschützter Hand ertasten. Vorsicht bei heißen Handläufen!</p>
Wasserfortleitung und Wasserabgabe, Handhabung und Bedienung von wasserführenden Armaturen	<ul style="list-style-type: none">- den Löschangriff von der Pumpe bis zur Wasserabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig auf- und abbauen [LZS 3]	<p>Beachte: Teilnehmer haben keine Atemschutz-ausbildung!</p> <ul style="list-style-type: none">- Handhabung von Strahlrohren,- Verteiler setzen (siehe FwDV 1)- Vornahme von Schnellangriffsrohr, C-Rohr, B-Rohr, Schaumrohr (FwDV 3)

Hinweis Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Nachbereitung

- Belehrung der Teilnehmer bei evtl. Fehlhandlungen!
- Reinigen der verschmutzten Geräte.
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten.

8. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz

8.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / Übungsannahme verschiedener Lagen / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen

Die Teilnehmer müssen alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb einer Staffel / Gruppe bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig ausführen können. Sie müssen die Geräte/ Armaturen entsprechend den Vorgaben der UVV zweckmäßig und fachlich richtig bedienen.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Station 1

Übungsannahme: offener Gebäudebrand

Übungsschwerpunkt: Übung am Objekt
Vornahme von bis zu 3 C-Rohren im Außenangriff



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Einsatzübungen „Brandbekämpfung“ mit und ohne Bereitstellung!	- auf diese Position innerhalb einer Staffel / Gruppe einen Löschangriff mit bis zu 3 C-Rohren vornehmen/ die Wasserentnahme über Unter- und Überflurhydranten und Fahrzeugtanks selbstständig auf- und abbauen [LZS 3]	Nassübungen Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion Auf die jeweils zutreffenden UVV ist ausbildungsbegleitend zu achten und hinzuweisen! Die Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschriften sind einzuhalten! FwDV 1 FwDV 3

Einleitung

- Geordnete Arbeit innerhalb der Staffel / Gruppe
- Üben der Anreite- und Sitzordnung
- Üben eines Einsatzes mit und ohne Bereitstellung

Anreiteordnung

- Funktionsübernahme entsprechend der Anreiteordnung

Sitzordnung

- Einsteigen in das Fahrzeug auf Befehl „Aufsitzen“!
 - Mit Feuerwehrleine und Haltegurt ausrüsten.
 - Aussteigen aus dem Fahrzeug auf Befehl „Absitzen“!
- ➔ **Antreten hinter dem Fahrzeug!**

Befehl des Gruppenführers vom 1. bis 3. C-Rohr...

Ohne Einsatz von Leitern
(siehe Befehlsschema FwDV 3)

Hinweis: Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

- evtl. Geräte reinigen
- Geräte verladen
- festgestellte Schäden an Geräten dem Ausbilder melden

Station 2

- Übungsannahme:** offener Gebäudebrand
- Übungsschwerpunkt:** Übung am Objekt
Vornahme von Schnellangriff
B-Rohr sowie Werfer
Monitor im Außenangriff

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Einsatzübungen „Brandbekämpfung“ mit und ohne Bereitstellung!	- auf jeder Position innerhalb einer Staffel / Gruppe einen Löschangriff mit Schnellangriff, B-Rohr sowie Werfer/ Monitor bei Wasserentnahme aus offenen Gewässern, Unter- und Überflurhydranten und Fahrzeugtanks selbstständig auf- und abbauen [LZS 3]	Nassübungen Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion Auf die jeweils zutreffenden UVV ist ausbildungsbegleitend zu achten und hinzuweisen! Die Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschriften sind einzuhalten! FwDV 1 FwDV 3

Einleitung

- Geordnete Arbeit innerhalb der Staffel / Gruppe
- Üben der Anrete- und Sitzordnung
- Üben eines Einsatzes mit und ohne Bereitstellung

Antreteordnung

- Funktionsübernahme entsprechend der Antreteordnung

Sitzordnung

- Einsteigen in das Fahrzeug auf Befehl „Aufsitzen“!
- Mit Feuerwehrleine und Haltegurt ausrüsten.
- Aussteigen aus dem Fahrzeug auf Befehl „Absitzen“!

➔ Antreten hinter dem Fahrzeug!

Befehl des Gruppenführers

- mit Schnellangriff vor ...
- mit B-Rohr vor...
- mit Werfer / Monitor vor .
- ohne Einsatz von Leitern
(siehe Befehlsschema FwDV 3)

Hinweis Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

- evtl. Geräte reinigen
- Geräte verladen
- festgestellte Schäden an Geräten dem Ausbilder melden

Station 3

Übungsannahme: brennender PKW vor Garage mit auslaufendem Kraftstoff

Übungsschwerpunkt: Vornahme von Schnellangriff Schwerschaum- oder Mittelschaumrohr im Außenangriff

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Einsatzübungen „Brandbekämpfung“ mit und ohne Bereitstellung!	- auf jeder Position innerhalb einer Staffel / Gruppe einen Löschangriff mit Schaumrohr vornehmen, bei Wasserentnahme aus offenen Gewässern, Unter- und Überflurhydranten und Fahrzeugtanks selbstständig auf- und abbauen [LZS 3]	Nassübungen Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion Auf die jeweils zutreffenden UVV'en ist ausbildungsbegleitend zu achten und hinzuweisen! Die Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschriften sind einzuhalten! FwDV 1 FwDV 3
Wasser- und Schaumangriff	- einen Wasser- und Schaumangriff von der Pumpe bis zur Wasser- und Schaumabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig auf- und abbauen [LZS 3]	Handhabung von Zumi-scher, Schaummittelbehälter, Schaumstrahlrohre (Schwer- und Mittelschaum). Umweltschutzrelevante Vorschriften beachten!

Einleitung

- Geordnete Arbeit innerhalb der Staffel / Gruppe
- Üben der Antrete- und Sitzordnung
- Üben eines Einsatzes mit und ohne Bereitstellung

Antreteordnung

- Funktionsübernahme entsprechend der Antreteordnung

Sitzordnung

- Einsteigen in das Fahrzeug auf Befehl „Aufsitzen“!
- Mit Feuerwehrleine und Haltegurt ausrüsten.
- Aussteigen aus dem Fahrzeug auf Befehl „Absitzen“!

→ Antreten hinter dem Fahrzeug!

Befehl des Gruppenführers

- Offenes Gewässer mit Schwer- oder Mittelschaumrohr vor ...
ohne Einsatz von Leitern
(siehe Befehlsschema FwDV 3)

Hinweis Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

- evtl. Geräte reinigen
- Geräte verladen
- festgestellte Schäden an Geräten dem Ausbilder melden

8. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz

8.4 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / weitere Übungsbeispiele / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen

Die Teilnehmer müssen alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb der Staffel / Gruppe bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig ausführen können.

Weiterhin müssen sie die Geräte / Armaturen entsprechend den Vorgaben der UVV zweckmäßig und fachlich richtig bedienen.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Einsatzübungen „Brandbekämpfung“ mit und ohne Bereitstellung!	- auf jeder Position innerhalb einer Staffel / Gruppe einen Löschangriff mit verschiedenen Angriffsmöglich- keiten, die Wasserentnahme aus offenen Gewässern, Unter- und Überflurhydranten und Fahrzeug- tanks selbstständig auf- und abbauen [LZS 3]	Nassübungen Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion Auf die jeweils zutref- fenden UVV'en ist aus- bildungsbegleitend zu achten und hinzuwei- sen! Die Vorgaben der Feu- erwehrendienstvorschriften sind einzuhalten! FwDV 1 FwDV 3

Beispiele verschiedener Stationen mit verschiedenen Löschfahrzeugen

Station 1

Übungsannahme: - Wohnungsbrand 2.OG

Übungsschwerpunkt: - Menschenrettung über Steckleiter
- Brandbekämpfung mit C-Rohr über Treppenraum
- je nach Lage Brandbekämpfung / C-Rohr-Vornahme über Steckleiter

Beachte: - weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders, wie Wasserversorgung, Angriffsmöglichkeit und Menschenrettung
- Befehl siehe Befehlsschema gemäß FwDV 3

Station 2

Übungsannahme: - Scheunenbrand mit angrenzendem Wohnhaus

Übungsschwerpunkt: - Nachbarschaftsschutz mit B-Rohr zwischen Scheune und Wohnhaus
- Außenangriff je nach Lage mit einem C-Rohr
- Wasserentnahme „offenes Gewässer“

Beachte: - weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders
- Befehl siehe Befehlsschema gemäß FwDV 3

Station 3

- Übungsannahme:** - Brand einer Kfz-Werkstatt
- Übungsschwerpunkt:**
- Menschenrettung
 - Vornahme von Schaumrohr
 - Lagerung gefährlicher Produkte
(Gasflaschen, Schweißgerät, Öl, Kraftstoff und dergleichen)
- Beachte:**
- weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders wie Wasserentnahme, Angriffsmöglichkeit usw.
 - Befehl siehe Befehlsschema gemäß FwDV 3

Station 4

- Übungsannahme:** - Brand einer Schreinerei
- Übungsschwerpunkt:**
- Vornahme von
 - B-Rohr
 - C-Rohr
 - tragbarem Monitor
 - Lagerung gefährlicher Produkte
- Beachte:**
- weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders wie Wasserentnahme, Angriffsmöglichkeit usw.
 - Befehl siehe Befehlsschema gemäß FwDV 3



Grundregeln der Löschtechnik

- Menschen- und Tierrettung vor Brandbekämpfung
- Innenangriff erzielt besten Löscherfolg
- Vor- und Nachteile von Sprühstrahl (Wasserschäden vermeiden)
- Auf Schlauchreserve achten
- Windrichtung beachten

Verhalten im Einsatz

- Trupp bleibt stets im Gefahrenbereich zusammen
- Trupp achtet auf mögliche Gefahren
- Vorgehen mit Wasser am Rohr
- Trupp meldet festgestellte Besonderheiten sofort dem Gruppenführer
- Auf eigene Sicherheit beim Vorgehen achten (Verhalten)
- Den Rückzugsweg sichern z.B. durch Schlauchleitung
- Auf ausreichende Schlauchreserve achten
- Öffnen von Türen im Brandeinsatz in gebückter Haltung

Hinweis Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Nachbereitung

- **Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!**
- **Reinigen der verschmutzten Geräte**
- **Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten**

9. Unterrichtseinheit: Technische Hilfeleistung

9.1 Geräte für die einfache technische Hilfeleistung / Gebrauch der Schutzausrüstung / Einsatzstellensicherung

Die Teilnehmer müssen die Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb der Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz auf Befehl selbstständig ausführen können.

Weiterhin müssen sie mit den auf den Löschfahrzeugen mitgeführten Geräten einfache technische Hilfeleistungen unter Beachtung der hierbei auftretenden spezifischen Gefahren durchführen können.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Einfache Geräte für die Technische Hilfeleistung	- verstehen, welche Geräte auf Löschfahrzeugen wie HLF 20 HLF 10 bzw. RW für folgende Einsatzzwecke verlastet sind Heben und Bewegen von Lasten Trennen Räumen Sichern von Einsatzstellen Beleuchten [LZS 2]	
Geräte zur einfachen Technischen Hilfeleistung gemäß FwDV 1	- die Geräte zur einfachen Technischen Hilfeleistung (Arbeitsgerät und Handwerkzeug) angeben [LZS 2]	Anwendung der technischen Geräte von Hebel zum Bewegen und Heben von Lasten an geeigneten Objekten (Hebelgesetz)



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte	Brechstange (klein-groß) als Hebel zum Bewegen von Lasten Nageleisen Feuerwehr-Werkzeugkasten (Inhalt) Feuerwehr-Elektrowerkzeugkasten (Inhalt) Einreißhaken Brechwerkzeug mit Türaufbrecher, Rolladenöffner usw.	Aufbrechen von Holzkonstruktionen Trennen von Drähten Sägen von Metallteilen Mit Hinweis auf Bedienen nur durch Fachpersonal spezifische Ausbildung zum Öffnen von Türen
Beleuchten	Handscheinwerfer Kopfleuchte Tragbare Flutlichtstrahler Stativ mit Aufsatz Kabeltrommel Stecker	Explosionsschutz Explosionsschutz
Ziehen, Heben, Spreizen und Bewegen von Lasten	Hebebaum Zug- und Anschlagmittel Tragbarer Mehrzweckzug Hydraulische Winde (Büffelheber) Hydraulischer Hebesatz Hydraulisches Kombinationsgerät zum Spreizen und Schneiden	Schäkel, Drahtseile
Trennen	Kappmesser Gurtmesser Bolzenschneider Axt Beil Säge Blechaufreißer	
Transportieren von Verletzten	Krankentrage Rettungstuch	

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Besondere Gefahren im Hilfeleistungseinsatz	<ul style="list-style-type: none"> - verstehen, dass bei Hilfeleistungseinsätzen mit besonderen Gefahren zu rechnen ist: <li style="padding-left: 20px;">Splitter, <li style="padding-left: 20px;">Druck- u. Zugspannungen, <li style="padding-left: 20px;">scharfe Kanten, <li style="padding-left: 20px;">unkontrolliertes Bewegen von Lasten, <li style="padding-left: 20px;">Einklemmen, <li style="padding-left: 20px;">Reißen von Anschlagmitteln und Seilen, <li style="padding-left: 20px;">Brandgefahr durch auslaufende Treibstoffe <li style="padding-left: 20px;">Einsturz <li style="padding-left: 20px;">[LZS 2] 	Gefahren der Einsatzstelle: AUSBREITUNG EINSTURZ
Aufenthalt im Gefahrenbereich	<ul style="list-style-type: none"> - verstehen, dass sich nur die unmittelbar mit der Bedienung der Geräte Beschäftigten im Gefahrenbereich aufhalten dürfen. [LZS 2] - der Rettungsgrundsatz für die technische Hilfeleistung erklären <li style="padding-left: 20px;">Sichern, <li style="padding-left: 20px;">Zugang schaffen, <li style="padding-left: 20px;">Lebensrettende Sofortmaßnahmen, <li style="padding-left: 20px;">Befreien, <li style="padding-left: 20px;">Übergabe an den Rettungsdienst <li style="padding-left: 20px;">[LZS 2] 	
Persönliche Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> - die für seine Tätigkeit innerhalb des technischen Hilfeleistungseinsatzes erforderliche persönliche Schutzausrüstung fachlich richtig und selbstständig handhaben <li style="padding-left: 20px;">[LZS 2] 	z.B. Warnweste, Gesichtsschutz, Sicherheitsgurt, Schnittschutzkleidung je nach Lage



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Zusätzliche persönliche Schutzausrüstung	- bei besonderen Gefahren im Feuerwehrdienst (Technische Hilfeleistung) zusätzliche Schutzausrüstung tragen [LZS 2]	UVV FwDV 1 Anweisungen / Befehle des Gruppenführers befolgen.
Warnkleidung	- verstehen, dass beim Alarmierungswort „Verkehrsunfall“ die Warnkleidung bereits auf der Anfahrt anzulegen ist [LZS 2] - verstehen, dass beim Aufenthalt auf öffentlichen Verkehrsflächen Warnkleidung zu tragen ist [LZS 2]	UVV z.B. Stichwort „PKW-Brand“
Sichern von Einsatzstellen	- verstehen, welche Sicherungs- und Absperrmaßnahmen zum Eigenschutz der Einsatzkräfte an Einsatzstellen, z.B. auf Bundesautobahnen, Kraftverkehrsstraßen oder dergleichen mit den mitgeführten Verkehrswarngeräten durchzuführen sind [LZS 2]	FwDV1 Absicherung auf gerader Straße Absicherung auf kurvenreicher Straße Absicherung vor einer Kuppe Absicherung mit Zweirichtungsverkehr Absicherung auf Autobahnen oder Kraftverkehrsstraßen
Gefahren durch den fließenden Verkehr	- verstehen, dass trotz abgesicherter Einsatzstelle mit Gefahren durch den fließenden Verkehr zu rechnen ist [LZS 2]	Gefahren der Einsatzstelle: Autobahn, Gegenfahrbahn

9. Unterrichtseinheit: Technische Hilfeleistung

9.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Einsatzstellensicherung / Ausleuchten von Einsatzstellen / Trennen / Bewegen, Abstützen und Sichern von Lasten

Die Teilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) erworbenen Fertigkeiten selbstständig und fachlich richtig anwenden können. Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Einsatzübungen Technische Hilfeleistung mit und ohne Bereitstellung!	- auf jeder Position innerhalb einer Gruppe die dazu notwendigen Geräte selbstständig auf- und abbauen [LZS 3]	Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion Auf die jeweils zutreffenden UVV'en und FwDV 1 ist ausbildungsbegleitend zu achten und hinzuweisen! Die Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschriften sind einzuhalten!



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Die Gruppe/ Staffel im technischen Hilfeleistungseinsatz	<ul style="list-style-type: none">- die Arbeitsverteilung innerhalb der Gruppe u. Staffel bei einem Hilfeleistungseinsatz erklären und fachlich richtig und selbstständig durchführen [LZS 2]- aufgrund eines Befehls die Aufgaben der Trupps innerhalb einer Gruppe u. Staffel bei einem Hilfeleistungseinsatz fachlich richtig und selbstständig zuordnen [LZS 2]	FwDV 3
Technische Hilfeleistung	<ul style="list-style-type: none">- sich unter Berücksichtigung der bei Technischen Hilfeleistungen zu erwartenden Gefahren entsprechend der UVV richtig verhalten [LZS 2]	Ausbildungsbegleitende Hinweise z. B. auf Splitter, Späne, scharfe Kanten, unkontrolliertes Bewegen von Lasten, UVV geben!

Beispiele verschiedener Stationen mit verschiedenen Löschfahrzeugen: MLF, TSF-W, HLF 10

Technische Hilfeleistung unter Verwendung der vorhandenen Geräte, soweit in der eigenen Einheit vorhanden

Station 1

Übungsschwerpunkt: **Sichern von Einsatzstellen**
 Erstversorgung von Verletzten
 Brandschutz sicherstellen
 Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte

Sicherung von Einsatzstellen mit den dafür notwendigen Geräten (gemäß FwDV 1)

- Absichern gegen fließenden Verkehr, Absperren, Sichern von Schlauchbrücken
- Hinweis auf Sicherheitsabstände

Maßnahmen zur Erstversorgung von Verletzten

- Praktische Anwendung der in der Erste-Hilfe-Ausbildung erworbenen Kenntnisse
- Umgang / Transportieren von Verletzten
- Rettungsgrundsatz: Sichern, Zugang schaffen, lebensrettende Sofortmaßnahmen, Befreien, Übergabe an Rettungsdienst

Grundregeln

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- zusätzlich Warnwesten tragen
- eigene Sicherheit nicht vernachlässigen
- zur verkehrsabgewandten Seite absitzen
- Absichern der Einsatzstelle hat Vorrang
- Sicherstellung des Brandschutzes

Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte

- Brechstange (als Hebel zum Bewegen von Lasten)
- Nageleisen
- Feuerwehrwerkzeugkasten (Inhalt)
- Feuerwehr-Elektrowerkzeugkasten (Inhalt) mit Hinweis auf Fachpersonal
- Einreißhaken
- Brechwerkzeug mit Türaufbrecher, Rollladenöffner usw.
- weitere einfache Geräte

Station 2

Übungsschwerpunkt: Elektrogeräte / Beleuchtungsgeräte
Beleuchten/Ausleuchten von Einsatzflächen und Räumen
Verlegen von elektrischen Leitungen

Elektrogeräte mit Hinweis zur Sicherheit geben (gemäß FwDV 1)

- Handhabung:
- Handscheinwerfer (ex-geschützt)
 - Kopfscheinwerfer (ex-geschützt)
 - Flutlichtstrahler als Arbeitsstellenscheinwerfer (mit Hinweisen zur Sicherheit gemäß FwDV 1 geben)

Beleuchten / Ausleuchten von Einsatzflächen und Räumen mit Hinweisen zur Sicherheit geben (gemäß FwDV 1)

- Handhabung:
- tragbarem Stativ
 - Aufnahmebrücke
 - Sturmverspannung
 - Flutlichtstrahler (Lichtkegelfunktion der Flutlichtstrahler)
 - großflächige Ausleuchtung von Einsatzstellen



Verlegen von elektrischen Leitungen mit Hinweisen zur Sicherheit geben (gemäß FwDV 1)

Handhabung:	Kabeltrommel (230/400 V) Kabel (mit Angabe für die Länge einzelner Leitungen analog des Verbrauchers) Abzweigstücke 3-fach und andere Steckvorrichtungen
Hinweis zu Kabeltrommeln:	Verbindung zwischen Stromerzeuger und Verbraucher Trommel aus Kunststoff oder Metall Bewegliche Trommel mit mind. 50 m Leitung zum Verbraucher Feste Trommel mit Leitung zum Anschluss an Stromerzeuger Spritzwassergeschützt Nicht explosionsgeschützt! Leitung von Trommel immer abziehen! Leitung erwärmt sich durch Stromfluss Wärmestau Nur Leitungen der Feuerwehr verwenden!
Hinweis zu Abzweigstück:	Mehrfach-Abzweigstück aus Kunststoff Bajonett-Verschlüsse Schutzkappen Dichtringe Nur wasserdicht, wenn Anschlüsse arretiert!
Überprüfung nach Übung und Einsatz:	Sichtprüfung auf Beschädigungen Kontrolle beim Aufwickeln der Leitung Schutzleiterprüfung durch Maschinisten, Gerätewart oder Beauftragten

Station 3

**Übungsschwerpunkt: Trennen von Stoffen
Abstützen und Sichern von Lasten**

Trennen von Stoffen mit Hinweisen zur Sicherheit geben (gemäß FwDV 1)

Handhabung von einfachen Geräten
für Werkstoffe aus Metall und Holz:

Kappmesser
Gurtmesser
Axt
Beil
Handsäge
Bolzenschneider
Blechaufreißer

- Betriebsbereitschaft des Schneid- und Spreizgerät mit handbetriebener Hydraulikpumpe herstellen
- Betriebsbereitschaft des hydraulischen Kombinations-Spreiz- und Schneidgerätes mit Elektro-Hydraulikpumpe herstellen
- Erlernen des Verbindens der Hydraulikleitungen sowie des einsatzgerechten Bereitstellens mit verschiedenen Eingriffsmöglichkeiten zur Befreiung eingeklemmter Personen im PKW oder anderen Orten

Beachte: Die Einweisung in die Handhabung des Trennschleifgerätes sowie des hydraulischen Spreiz- und Schneidgerätes für bestimmtes geschultes Einsatzpersonal ist zu berücksichtigen.

Die Einweisung bzw. das Arbeiten mit der Motorkettensäge darf nur durch besonders ausgebildetem Fachpersonal erfolgen!

Die Ausbildung zur Inbetriebnahme / Bedienung hat durch Fachpersonal z.B. Forstwirtschaftsmeister zu erfolgen. Weiterhin ist mindestens einmal jährlich eine Unterweisung durchzuführen (Schreiben des ISM).

Abstützen und Sichern von Lasten

Bei Hebevorgängen muss die Last während des Anhebens durch Unterbauen gegen Abrutschen und Ausweichen gesichert werden

Zum Unterbauen eignen sich:

- Kanthölzer
- Holzplatten
- Brettstücke
- Holzkeile

Jede Last muss vor Arbeitsbeginn durch Unterbauen oder Abstützen gesichert werden

Stützkonstruktionen dürfen nicht wegrutschen!

→ Eigensicherung: Schutzkleidung mit Kopf-, Augen- und Handschutz gem. UVV

Station 4

**Übungsschwerpunkt: Heben und Bewegen von Lasten
Abstützen und Sichern von Lasten**

Heben und Bewegen von Lasten

- Handhabung:
- Brechstange groß / klein
 - Hebebaum
 - Betriebsbereitschaft von Zug- und Anschlagmittel wie Schäkel- und Drahtseile herstellen
 - Betriebsbereitschaft von tragbarem Greif-Mehrzweckzug in Verbindung mit Schäkel und Drahtseilen herstellen
 - Betriebsbereitschaft von hydraulischer Winde (Büffelheber) in Verbindung mit Abstützen und Sichern von Lasten / Unterbauen herstellen
 - Betriebsbereitschaft von hydraulischem Hebesatz (Rettungszylinder) mit handbetriebener Hydraulikpumpe in Verbindung mit Abstützen und Sichern von Lasten / Unterbauen herstellen
 - Erlernen des fachlich richtigen Kuppelns von Hydraulikleitungen
 - Betriebsbereitschaft von Luftheber (gemäß FwDV 1)

Belehrung der Sicherheitshinweise gemäß FwDV 1!

Beachte: Das Bedienen der maschinellen Zugeinrichtung, der schweren Ausführung von Spreiz- und Schneidgerät mit Elektromotor, der pneumatischen Luftheber, der Rollen (feste und lose Rollen mit Drahtseilen) ist nicht Bestandteil der Zwei-Jahresausbildung.



Abstützen und Sichern von Lasten

Bei Hebevorgängen muss die Last während des Anhebens durch Unterbauen gegen Abrutschen und Ausweichen gesichert werden!

Zum Unterbauen eignen sich:

Kanthölzer
Holzplatten
Brettstücke
Holzkeile

Jede Last muss vor Arbeitsbeginn durch Unterbauen oder Abstützen gesichert werden

Stützkonstruktionen dürfen nicht wegrutschen

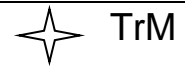
→ Eigensicherung: Schutzkleidung mit Kopf-, Augen- und Handschutz gemäß UVV

Hinweis Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

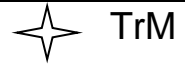
Nachbereitung

- **Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!**
- **Reinigen der verschmutzten Geräte**
- **Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten**

**10. Grundlagen des
Zivil- und Katastrophenschutzes**



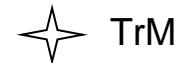
11. Physische und psychische Belastung



**12. Besondere Gefahren im Zivilschutz
– Kampfmittel**

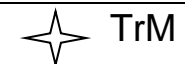


13. Hygiene



Hygiene am Standort / im Einsatz

14. Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz



Zu den Themen 10 bis 14 wurden von der für den Bevölkerungsschutz zuständigen Stelle zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Unterlage noch keine Inhaltsangaben gemacht.



15. Lernerfolgskontrolle

Der Einheitsführer bestätigt dem Wehrleiter, dass der Feuerwehrangehörige regelmäßig am Einsatz- und Ausbildungsdienst teilgenommen hat und über die für die Tätigkeit als Truppmann erforderlichen Kenntnisse und Tätigkeiten verfügt.

Der erfolgreiche Abschluss des Zwei-Jahresprogrammes dieser Truppmannausbildung Teil 2 wird durch den Wehrleiter gemäß § 17 FwVO festgestellt.

Die Überprüfung der erworbenen Kenntnisse erfolgt **praktisch** durch eine Lernerfolgskontrolle und kann durch eine schriftliche Überprüfung ergänzt werden.

Über den erfolgreichen Abschluss dieser Zwei-Jahresausbildung sollte der Feuerwehrangehörige einen Nachweis erhalten.